

Pränumerations-Preise:

Für Arab:

Ganzjährig	14 fl. — fr.
Halbjährig	7 " — "
Vierteljährig	3 " 50 "

Mit Postversendung:

Ganzjährig	16 fl. — fr.
Halbjährig	8 " — "
Vierteljährig	4 " — "

Arader Zeitung.

Insertions-Preise:

Die 5-spaltige Petitzeile oder deren Raum wird das erste Mal mit 6 kr. und bei jeder folgenden Einrückung mit 4 kr. berechnet.

Stempelgebühr für jedwede Insertion 30 kr. öst. W.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen. Manuscripte werden nicht zurückerstattet.

Redactions- und Administrations-Bureau:
Hauptgasse No. 2, im N. S. Steiniger'schen Hause, 1. Stock.

Aufträge für Inserate
übernehmen auswärts die Herren **Haasenstein & Vogler** in Wien (Neuer Markt 11), **Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a.M., Basel;** die **Jäger'sche Buchhandlung** in Frankfurt a.M.; **A. Schulz & Comp** in Leipzig und **A. Oppelik** in Wien.

Mit 1. Juni beginnt ein neues Abonnement auf die „Arader Zeitung“.

Pränumerations-Bedingnisse:

für Arab		für Auswärtige	
mit täglicher Zustellung ins Haus:		mit täglicher Postversendung	
Halbjährig	7 fl. — fr.	Halbjährig	8 fl. — fr.
Vierteljährig	3 " 50 "	Vierteljährig	4 " — "
Monatlich	1 " 20 "	Monatlich	1 " 40 "

Von einem jeden Tage ab kann auf die „Arader Zeitung“ abonniert werden, jedoch wegen Expeditionsrückständen derart, daß das Ende eines Abonnements immer mit dem Schlusse eines der nächstfolgenden Monate zusammenfallen muß.

Die Pränumerationsgelber bitten wir **franco** einzusenden zu wollen.
Arab im Mai 1870.
Die Administration.

Aus dem Reichstage.

(Unterhaus-Sitzung.)

Pest, 16. Mai.

Präsident **Somssich** eröffnet die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses um 10 Uhr. Auf den Ministerpräsidenten: **Soróv, Vónyay, Bebelovic, Andrássy.**

Das Protocoll der jüngsten Sitzung wird authentisirt. Der Präsident meldet, daß der Abgeordnete des Hétházyer Wahlbezirkes im Sárolyer Comitete, **Theodor Berzeviczy** (anlässlich seiner Ernennung zum Oberschulinspector), sein Mandat niederlege. Die Neuwahl in dem erledigten Wahlbezirk wird angeordnet werden. Der Präsident meldet mehrere Gesuche an (darunter dasjenige der Stadt Debreczin, welche bittet, das Haus möge die Verhandlung des Jurisdiction-Gesetzentwurfes hinausschieben, bis die Landesjurisdictionen Zeit gehabt haben, ihr Gutachten über denselben abzugeben), welche ebenso wie die von den Abgeordneten **Stefan Anzós, Béla Perczel** (Gesuch der Vónyházyer Israeliten, welche gegen das in ihrem Namen eingereichte Gesuch um Aufhebung der Congressbeschlüsse protestiren), **Alexander Ormós, Michael Lormássy, Daniel Boczko, Graf Theodor Esáky, Johann Ludvig, Peter Székly, Paul Szontágh** (Eszénád), **Ludwig Dobsa, Daniel Frányi** und **Johann Vízabó** eingereichten Gesuche der Petitions-Commission zugewiesen werden.

Georg Stratimirovics interpellirt den Minister des Innern folgendermaßen: Nachdem in der Stadt Zombor die Bürgermeisterstelle durch den Tod des **Anton Konjovic** erledigt wurde, so wählte die Stadtvertretung mit großer Majorität den **Urosch Simits** zum Bürgermeisterstellvertreter. Die Minorität der Repräsentanz legte jedoch Hiegegen bei der Regierung Verwahrung ein, und die Regierung suspendirte in Folge dessen vorläufig bis zur erfolgten Entscheidung den gesetzlich gewählten Bürgermeisterstellvertreter. **Rebner** fragt nun, auf welches Gesetz die Regierung dieses ihr Vorgehen basire und ob sie die Absicht habe, ihren ungesetzlichen Erlaß zurückzuziehen? Die Interpellation wird dem betreffenden Minister zugestellt.

Der Abgeordnete **Ignaz Dietrich** bittet aus Krankheitsursachen um Urlaub von unbestimmter Dauer. Das Gesuch wird bewilligt.

Carl Bobory bringt einen Beschlusantrag ein, wonach die zahlreichen Anträge und Gesetzentwürfe seit Eröffnung des Reichstages von einzelnen Abgeordneten auf dem Tische des Hauses niedergelegt wurden, ohne bisher erledigt zu werden, an einem bestimmten Tage in der Woche, etwa immer am Samstag, nach der Reihenfolge ihrer Einbringung verhandelt werden sollen, damit diese Gegenstände nicht der ewigen Veressenheit übergeben werden und so das wichtige Initiativrecht der Volksvertreter illusorisch werde.

Der Präsident bemerkt darauf, daß einzig das Haus das Recht und die Macht habe, die Tagesordnung jeder Sitzung festzustellen. Wenn das Haus es

für nöthig findet, so kann es jeden beliebigen Gegenstand wann immer auf die Tagesordnung setzen.

Carl Bobory erneuert eine bereits vor längerer Zeit eingebrachte Interpellation in Angelegenheit der siebenbürgischen wechselseitigen Versicherungsgesellschaft, welche liquidirt hat. Er verlangt nämlich die Einleitung einer Untersuchung zur Wahrung der Interessen der bei dieser Gesellschaft versicherten Parteien und fragt nun, in welchem Stadium sich diese Untersuchung befinde? Die Interpellation wird dem Minister des Innern zugestellt.

Der Präsident meldet, daß der Minister des Innern **Paul Rajner**, der wegen andauernden Unwohlseins nicht persönlich im Hause erscheinen kann, die Motivirung des Gesetzentwurfes über die Jurisdictionenorganisation dem Hause vorlege. Das umfangreiche Actenstück wird in Druck gelegt und vertheilt.

Minister **Soróv** überreicht den Gesetzentwurf über den Ausbau der Bättafel-Zárárher Eisenbahn sammt der Concessionsurkunde und dem Motivenbericht. Zugleich zeigt er dem Hause an, daß Unterstaatssecretär **Hollán** als Regierungscommissär die vom gewissen Communicationsminister vorgelegten Eisenbahn-Gesetzentwürfe vor dem Hause vertielen und die nöthigen Aufklärungen erteilen werde.

Der Gesetzentwurf wird in Druck gelegt und dem vereinigten Eisenbahn- und Finanzausschusse zur Begutachtung zugewiesen.

Der Schriftführer des Oberhauses, **Baron Julius N h á r y**, überreicht das Nuntium, worin das Oberhaus anzeigt, daß es den Gesetzentwurf über die Verantwortlichkeit der Richter und Gerichtsbehörden in zweiter Verhandlung in der Fassung, welcher das Abgeordnetenhause beigetreten ist, angenommen habe. Der Gesetzentwurf wird der Krone zur Sanction unterbreitet werden.

Referent des Finanzausschusses, **Julius Kauz**, berichtet, daß dieser Ausschuss um die Vertagung der Berathung des Gesetzentwurfes über die Gömörer Industriebahn in den Sectionen bittet, da der Freitag eingereichte Beschlusantrag des Finanzministers in innigem Zusammenhange mit diesem Gesetzentwurf steht und deren gleichzeitige Berathung wünschenswerth ist. Der Finanzausschuss hofft, bereits morgen den Bericht über den ihm zur Begutachtung zugewiesenen Beschlusantrag dem Hause vorlegen zu können.

Der Finanzausschuss beantragt ferner, daß der Diariumsredacteur beauftragt werde, ein Sachregister des Diariums und der Schriftstücke des Hauses anzulegen. Auf **Coloman G h y c z y's** Antrag, welcher die bedeutende Wichtigkeit des Gegenstandes hervorhebt, wird der Präsident beauftragt, eine Instruction auszuarbeiten und dem Hause vorzulegen, nach welchem die betreffenden Beamten des Hauses dieses Sachregister anzulegen haben.

Referent **Kauz** berichtet endlich, daß der Finanz- und Eisenbahnausschuss die Gesetzentwürfe über die **Speries-Larnover** und **Munkács-Stryer** Bahnen, dann die **Novellen zum Ostbahn- und ung. Nordbahngesetz** angenommen habe. Die Berichte werden in Druck gelegt und den Sectionen zugewiesen.

Referent des Centralausschusses **Gr. Franz Szirmai** berichtet über die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes bezüglich der **Bánrév-Nádasder** Bahn durch diesen Ausschuss.

Referent **Johann Kuba** berichtet, daß der Centralausschuss den Gesetzentwurf über die Ablösung der **Domonialgebühren** auf der **Tiszaer Kronherrschaft** mit einer geringen stilistischen Modification angenommen habe. Die Berichte werden in Druck gelegt und auf die Tagesordnung gesetzt.

Das Haus übergeht zur Tagesordnung, auf welcher zunächst der Bericht der **Wirtschaftscommission** über das Budget des Hauses für den Monat Mai steht. Das Budget wird ohne Bemerkung mit **82,543 fl. 8 kr.** votirt.

Folgt der Gesetzentwurf über die Erhöhung des ungarischen Beitrages zu den Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten aus Anlaß der Provinzialisirung der Militärgrenze. Der Gesetzentwurf (den wir seinerzeit mitgetheilt haben) wird ebenso wie die Berichte des Centralausschusses und Finanzausschusses verlesen.

Referent des Centralausschusses **Hugo Anker** spricht seine Freude und Befriedigung darüber aus, daß mindestens ein Theil der Militärgrenze thatsächlich der Civilverwaltung unterstellt und der ung. Krone

reincorporirt wird; er hofft, daß das ganze Haus diese Freude und Befriedigung theile und empfiehlt den Gesetzentwurf zur Annahme.

Béla Máriássy kann den Gesetzentwurf nicht annehmen. Vor Allem leugnet er, daß von einer Reincorporirung die Rede sein könne; denn die Militärgrenze hat immer zu Ungarn gehört und gehört auch jetzt hieher. In finanzieller Beziehung ist der Gesetzentwurf unannehmbar. Denn die Militärgrenze wird gegenwärtig mit bedeutendem Deficit von Cisleithanien verwaltet; und wenn wir sie übernehmen, so übernehmen wir eine Last und befreien Oesterreich von einem jährlichen Deficit. Diese Vereinbarung, der vorliegende Gesetzentwurf, geht aber weiter; nicht genug, daß Oesterreich von einem Deficit befreit wird, sollen wir ihm noch jährlich eine bedeutende Summe schenken. Ungarn ist nicht in der Lage, Geschenke zu machen. Und es hat dies auch gar nicht nöthig.

Wie heute die Verhältnisse in der Militärgrenze sich gestalten, muß Ungarn sich gar nicht drängen, in den factischen Besitz derselben zu gelangen. Denn ehe ein Jahr vorübergeht, dürfte eine solche Krise eintreten, daß Oesterreich froh sein wird, wenn es die Grenze los wird und Ungarn dieselbe ohne jedes Opfer übernimmt.

Daniel Frányi nimmt den Gesetzentwurf gleichfalls nicht an; nachdem er weder gemeinsame Angelegenheiten noch gemeinsame Ausgaben anerkennt, so kann er natürlich und logisch auch in die Erhöhung dieser Ausgaben nicht einwilligen; aber er kann den Gesetzentwurf auch darum nicht annehmen, weil ihm selbst dann, wenn für ihn die gemeinsamen Angelegenheiten existiren würden, die nöthige Datengrundlage fehlen würde, um zu erkennen, ob die Erhöhung der Quote gerade 1/10 Percent ausmachen müsse und nicht mehr oder weniger. Diesen Mangel hat nicht bloss er, sondern auch der Finanzausschuss gefühlt. Er bringt auch die croatischen Angelegenheiten zur Sprache; er bringt darauf, daß das Unionsgesetz endlich einmal thatsächlich vollständig durchgeführt würde; man müsse ein großes Gewicht auf die Zufriedenheit der croatischen Brüder legen.

Alexander Bujanovic: Die vorliegende Frage ist keine Frage des Rechtes, sondern der Billigkeit. Es handelt sich um die Ausgleichung des Verhältnisses zwischen der Belastung der österreichischen und ungarischen Steuerträger. Niemand auf der rechten hat jemals geäußert, daß die Militärgrenze zu Ungarn gehört; dies war wirklich der Fall, aber nur auf dem Papiere; thatsächlich hatte die ungarische Regierung nicht den geringsten Einfluß auf die Verwaltung des Landes. Und da wir nun in die Lage gebracht werden, diesen Einfluß auch thatsächlich zu üben, so können wir hiefür immer ein Opfer bringen. **Máriássy** sagt, Ungarn sei nicht in der Lage, Cisleithanien Etwas zu schenken. Ungarn will nichts schenken und Cisleithanien nimmt nichts geschenkt. Wir übernehmen eine uns rechtlich gehörende Provinz, unsere Territorial- und staatlichen Einkommensverhältnisse ändern sich und es ist nicht mehr als billig, daß sich auch die Beitragsverhältnisse zu den gemeinsamen Kosten ändern.

Es ist wahr, momentan erwachsen uns aus der Uebernahme der Militärgrenze keine finanziellen Vortheile; allein das dürfen wir gar nicht fordern, dann stehen wir den **Máriássy'schen** Satz um: Cisleithanien hat auch nichts zu schenken und Ungarn nimmt auch kein Geschenk an. **Máriássy** hofft und vertraut auf das Eintreten einer Krise. **Rebner** aber erklärt, daß er eine friedliche Einigung, selbst wenn sie mit Opfern verbunden wäre, einer Krise immer vorzieht. Einer Krise will er nichts zu verdanken haben. Er acceptirt den Gesetzentwurf zur Grundlage der Specialdebatte.

Paul N h á r y ist durchaus nicht geneigt, die von **Bujanovic** angeführten Billigkeitserückichten anzuerkennen. Die Billigkeit hat mit dieser Frage gar nichts zu schaffen. Sie ist eine rein finanzielle Frage. Und daß die Einigung in finanzieller Beziehung für Ungarn ungünstig sei, das zu beweisen, hat er gar nicht nöthig, da der Finanzausschuss in seinem Berichte dies mehr als einmal deutlich und in nicht mißzuverstehender Weise zugegeben hat. Aus diesen Gründen kann er den Gesetzentwurf nicht annehmen.

Alexander Bodóczy erklärt, daß die croatische Nation die Reincorporirung der Militärgrenze zum

Mutterlande Croatien mit Freuden begrüße und der Regierung aufrichtig dafür danke, daß sie durch ihre Bemühungen diese Wendung herbeigeführt habe. Er nimmt mit größter Bereitwilligkeit und gerne den Gesetzentwurf zur Grundlage der Specialdebatte an.

Coloman Tisza meint, wenn das Deficit der Militärgrenze künftig dem ungarischen Aerar zur Last fallen soll, wäre die Beitragsquote Ungarns nicht zu erhöhen, sondern im Gegentheil herabzusetzen. Mit Rücksicht auf den G. A. 1867: 12 ist Redner der Ansicht, daß die Quote Ungarns mit 30 pCt. für zehn Jahre unwandelbar festgestellt ist und zwar sei hierbei auch die Militärgrenze schon in Betracht gezogen. Er erinnert daran, daß während der Commissionsverhandlungen über die Quote der Beitrag Ungarns zu den gemeinsamen Ausgaben nur mit Hilfe dessen auf 30 pCt. hinaufgeschraubt und endlich auch mit 30 pCt. festgestellt wurde, daß man schon damals auf die künftige Provinzialisierung der Militärgrenze hinwies; hätte man die Militärgrenze nicht hinzugezogen, so wären auf Ungarn nur 28 pCt. der gemeinsamen Ausgaben entfallen. Das Haus habe die Quote von 30 pCt. im Jahre 1867 nur deshalb angenommen, weil es glaubte, daß darin auch der auf die Militärgrenze entfallende Beitragtheil enthalten sei. Es ist möglich, daß das Ministerium schon damals anderer Ansicht war; wenn es sie aber nicht ausgesprochen, so sei dies ein verdammenstheuer Mangel an Aufrichtigkeit. Redner will kein Opfer mehr bringen, denn wenn Ungarn seine immer weiter und weiter zurückweiche, werde man in Wien mit immer höheren Forderungen auftreten. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, erklärt Redner schließlich, daß er den vorliegenden Gesetzentwurf als Basis für die Specialdebatte nicht annimmt.

Finanzminister Könyv erklärt, er habe ursprünglich nur am Schlusse der Debatte zu sprechen beabsichtigt, doch fühle er sich durch mehrere Aeußerungen des Vorredners veranlaßt, schon jetzt das Wort zu ergreifen. Der Minister erinnert vor Allem daran, daß im Ausgleichsgesetze ausdrücklich die Aenderung des Quotenverhältnisses vorbehalten wurde, falls in der Territorialausdehnung oder im Einkommen des einen oder des andern Staatsgebietes eine Aenderung eintreten sollte. Die Behauptung Tisza's, daß bei der Feststellung der Quote Ungarns die Einkünfte und Ausgaben Croatiens und der Militärgrenze in Rechnung gezogen worden, sei nicht ganz zutreffend, weil hierbei nur der Ertrag einiger Gefälle, z. B. des Salzs- und des Lottogefalles, die sich schon damals in der Verwaltung des ungar. Ministeriums befanden, mit eingerechnet wurde; daß aber der Reichstag die Quote von 30 pCt. nur deshalb angenommen habe, weil er geglaubt hätte, daß auch die Einnahmen und Ausgaben der Militärgrenze in Rechnung gezogen worden seien: diese Behauptung wird vom Redner rundweg in Abrede gestellt. Ja selbst die Linke war damals nicht von diesem Wahn befangen, von welchem Tisza heute behauptet, daß er für das ganze Haus bei der Abstimmung über die Quote entscheidend gewesen sei. Zum Beweise dessen beruft sich der Minister auf das Reichstagsdiarium von 1867. In der betreffenden Sitzung hat eines der ausgezeichnetsten Mitglieder der Opposition, der damalige Abg. Böni, einen Beschlusentwurf eingebracht, in welchem es unter Anderem hieß: „Insofern nicht alle Einkünfte der Militärgrenze bei der Feststellung der Quote eingerechnet wurden, darf hieraus keine Schlussfolgerung auf das Rechtsverhältnis Ungarns zur Militärgrenze gezogen werden.“ Dieser Beschlusentwurf ging von der Linken aus und wurde vom ganzen Hause einstimmig angenommen; die Linke mußte also damals, daß die Erträge der Militärgrenze bei der Feststellung der Quote nicht eingerechnet waren.

Coloman Tisza verlangt unter Berufung auf die Geschäftsordnung das Wort, weil das, was er gesagt, entstellt worden sei. Er habe nichts Anderes gesagt, als daß die Annahme der 30 Percent im Hause damit empfohlen wurde, daß die Einkünfte der Militärgrenze schon eingerechnet seien; dies stehe daher mit dem durch den Minister angeführten Beschlusentwurf nicht im Widerspruche.

Lucwig Mocskary beginnt mit der höflichen Erklärung, daß die Rede des Finanzministers „eine unerschöpfliche Fundgrube von Mißdeutungen“ sei. Der Minister habe die Debatte ganz aus dem Geleise gebracht und über Dinge gesprochen, welche gar nicht auf der Tagesordnung stehen. Man dürfe nicht darüber sprechen, wie die im Gesetzentwurfe erwähnte Uebersicht zu Stande kam, sondern was das Gesetz bezüglich der Quote festgesetzt hat.

Eduard Sedényi citirt zwei Stellen aus dem G. A. 1868: 30 über den Ausgleich mit Croatien, aus welchen er nachweist, daß die Erhöhung der Quote die Folge dieses Gesetzes sein müsse.

Baron Gabriel Kemény vermahnt sich gegen Tisza's Behauptung, als hätte er in den Verhandlungen über das Ausgleichsgesetz gesagt, daß die Einkünfte der Militärgrenze bei Berechnung der ungarischen

Quote schon eingerechnet worden seien; zur Berichtigung Tisza's liest Baron Kemény den Wortlaut der betreffenden Rede aus dem Diarium vor.

Johann Ludvig schließt sich den Ansichten Tisza's und Mocskary's an, und stimmt demgemäß ebenfalls gegen jede Erhöhung der Quote.

Josef Tomasić constatirt, daß in Croatien die Provinzialisierung der Militärgrenze lebhaft gewünscht wird; eine notwendige Folge dieser Provinzialisierung aber, ja ein Mittel zur Erreichung derselben, sei die Erhöhung der Quote Ungarns. Wer den Zweck wolle, müsse übrigens auch die Mittel wollen, und gibt er, von diesem Gesichtspunkte ausgehend, sein Votum für die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes ab.

Baron Ludwig Simonyi hebt als Antwort auf die Bemerkungen des Vorredners hervor, daß der vorliegende Gesetzentwurf nicht das Verhältnis zwischen Ungarn und Croatien oder zwischen der Militärgrenze und Croatien betrifft, sondern rein ein zwischen Ungarn und Oesterreich zu regelnde Frage behandelt. Aus gesetzlichen Gründen könne der vorliegende Gesetzentwurf nicht unterläßt werden; aus Billigkeitsgründen aber noch viel weniger. Die Militärgrenze gehört zu Ungarn; ein Vorurtheil war es, daß die Militärgrenze ein besonderes Territorium bilde und will Redner die Beseitigung dieses Vorurtheiles nicht durch eine Erhöhung der Quote verkaufen.

Carl Kerkapolyi führt den Nachweis, daß mit dem angeblichen croatischen Administrationsdeficit viel Humbing getrieben wird; ferner daß die Opposition einen sehr wichtigen Nebenstand übersehen hat. Für die Aenderung des Quotenverhältnisses wurde nämlich eine eventuelle Territorialänderung auch in dem Falle als maßgebend festgestellt, wenn ein administrativer Beziehung vom Lande getrennt gewesenes Gebiet mit dem Lande wieder verbunden wird. Dieser Fall ist nun bezüglich eines Theiles der Militärgrenze vorhanden und empfiehlt Redner demgemäß dem Hause die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes.

Josef Madarász macht die spitzige Bemerkung, daß es vor drei Jahren nur „Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse“ gegeben habe; jetzt nenne man sie schon, ohne zu erröthen, direct „gemeinsame Angelegenheiten“. Dies sei ein gewaltiger Rückschritt. Den vorliegenden Gesetzentwurf nimmt er nicht an; übrigens kümmere er ihn sehr wenig, denn eine Frucht, die zu faulen begann, müsse man eben verkaufen lassen.

Hiermit war die Generaldebatte abgeschlossen und sollte nun über die Frage abgestimmt werden, ob das Haus den in Rede stehenden Gesetzentwurf als Basis der Specialdebatte annimmt oder nicht? Zwanzig Abgeordnete hatten jedoch die schriftliche Forderung eingereicht, daß die Abstimmung erst morgen, und dann unter Namensaufruf, stattfinden soll. Diese Forderung mußte im Sinne der Geschäftsordnung bewilligt werden und schloß daher Präsident Somjich die Sitzung um 2 Uhr Nachmittags mit der Erklärung, daß morgen vor Allem die erwähnte Abstimmung, dann aber die Barathung der auf die Eisenbahnlilien Balkány, Perjámos und Nyiregyháza-Ungvár bezüglichen Gesetzentwürfe erfolgen wird, nach der öffentlichen Plenarsitzung aber werden die Sectionen ihre Berathungen fortsetzen.

Kossuth über die Nationalitätenfrage.

Die „M. Ujság“ beginnt in ihrer Sonntagsnummer die Veröffentlichung eines Fragments aus „Kossuth's Versassungsentwurf“, der, wie Kossuth bemerkt, schon vor 19 Jahren von ihm niedergeschrieben wurde. Jenes Fragment betrifft sich: „Vorschlag in Betreff der künftigen politischen Organisation Ungarns mit Rücksicht auf die Lösung der Nationalitätenfrage.“ Während seiner Internirung in Kutafia im Jahre 1851 sei nämlich an Kossuth die Frage gerichtet worden, wie seiner Ansicht nach es möglich wäre, in der Zukunft jenen Sprachen- und Nationalitätenhader beizulegen, der von so unheilvollem Einfluß auf die 48er Freiheitsbewegung geworden, und als Antwort darauf sei jener Vorschlag von ihm verfaßt worden. In dem einleitenden allgemeinen Raisonnement spricht sich Kossuth entschieden gegen die dem Charakter des Ungars widerstrebende Centralisation aus. Das Grundprincip müsse die Souveränität oder das Selbstgovernment sein. Unter Volk verstehe er die Gesamtheit der Landesbürger. Das Corollar dieser Definition sei die Rechtsgleichheit und das allgemeine Stimmrecht. Die durch das allgemeine Stimmrecht Gewählten seien jedoch nur bezüglich der Staatsangelegenheiten das Organ der Volkssouveränität. Es gibt aber auch noch andere Organe: das Institutum für die Sphäre der individuellen Rechte, und so weiter hinaus die Familie, die Gemeinde, das Comitae.

Jede dieser Sphären beansprucht ihre Autonomie, in welche die anderen nicht eingreifen dürfen. Was also zuerst die individuellen Rechte betrifft, so müsse

der Staat mit ihnen rechnen und aussprechen, daß die Gesetzgebung dieselben weder modificiren noch abschaffen dürfe. Zu diesen Rechten gehören unter Anderm die Gedanken- (Pres-) Freiheit, die Gewissens- (Religions-) Freiheit und die Associationsfreiheit. Wie nun rücksichtlich der Religion die Individuen das Recht haben, sich zu associiren, müsse dies auch rücksichtlich der Nationalität der Fall sein, welche gleichfalls, wie die Religion, eine sociale Angelegenheit ist.

Die zu einer Nationalität gehörigen Landesbürger treten also behufs Förderung ihrer nationalen Interessen in eine Gesellschaft, sie bilden gemeindeweise im Vertretungswege Bezirksvereine, und diese werden, in einen allgemeinen Nationalverein sich verschmelzend, sich eine solche Verfassung geben, die ihnen zuliegt, sich einen Nationalchef wählen, dem sie nach Belieben den Namen Wojwod, Hoepodar u. s. w. geben; sie werden, wenn es ihnen zweckmäßig erscheint, mit ihrem socialen Nationalverein die Leitung ihrer Kirchen und Schulen verbinden; sie werden sich Statuten entwerfen, ihren Verein nach diesen Statuten verwalten, mit einem Wort, sie werden mit vollständiger socialer autonomer Freiheit für die Förderung aller moralischen und socialen Interessen sorgen, deren Summe wir die „Nationalität“ nennen.

Dieser Verein hat nichts mit dem Staate gemein. Der Staat verlangt von ihm nichts Anderes, als daß die Versammlungen öffentlich seien, damit, wenn sie das Gesetz verletzen sollten, die Herrschaft des Gesetzes aufrecht erhalten werden könne.

Politische Uebersicht.

Arad, 17. Mai.

In einigen Wiener Blättern war ein Gerücht verzeichnet, wonach die Staatsanwaltschaft beschloffen haben soll, gegen jene Gemeinderäthe, welche sich an der Debatte über den Antrag Ebersberg's in der Affaire Widmann in besonders hervorragender Weise betheiligigt haben, so unter Anderm gegen die Herren Ebersberg, S. Kopp, Schrank, Steudel u. s. w. die gerichtliche Verfolgung einzuleiten. Ist wirklich ein solcher Beschluß gefaßt worden, bemerkt hiezu das „Tgbl.“, so kann er nur über Auftrag des Justizministers erfolgt sein, und in diesem Falle möchten wir denn doch Sr. Excellenz den Rath geben, den bezüglichen Auftrag an den Staatsanwalt des Ersparnisses halber in autografischem Wege vervielfältigen zu lassen, weil er vermuthlich in den nächsten Tagen bemüht sein könnte, ihn auch den Staatsanwälten diverser anderer Städte zu ertheilen. So wird aus Graz gemeldet, daß daselbst für heute eine außerordentliche Gemeinderathssitzung anberaumt ist, in welcher der Gemeinderath Dr. Posner eine ähnliche Kundgebung von Seite der Commune Graz beantragen wird, wie eine solche am Freitag im Wiener Gemeinderath erfolgt ist. Auch in der Handelskammer und im Gewerbeverein von Graz werden gleiche Kundgebungen vorbereitet.

Die erwähnten Gerüchte sind nun bereits demontirt worden, doch soll ihre Entstehung — wie man uns aus Wien schreibt — gerade vom Presbureau ausgegangen sein. An eine ernste Verletzung der Mitglieder des Wiener Gemeinderathes in dem Anklagestand, so meint unser Correspondent, rachte man zwar keinen Moment, die Gerüchte von Strafen eben sollten das Mene tekel sein und die Herren Gemeinderäthe auf die eventuellen Gefahren aufmerksam machen, welchen sie sich aussetzen, wenn sie sich wieder beikommen lassen sollten, Politik im hohen Stile betreiben zu wollen.

Die Lage der Dinge in Rom anbetreffend, wird mitgetheilt, daß bei dem Umfange, als die Unfehlbarkeitsfrage trotz der Bemühungen der Opposition noch vor der Concilsvertretung (Peter und Paul) zur Verhandlung kommt, die Opposition den Beschluß gefaßt hat, die auf das Unfehlbarkeitsdogma bezughabenden Debatten durch Amendements, hauptsächlich durch anzutragende Stüländerungen, derart in die Länge zu ziehen, daß dieselben bis zu jenem Zeitpunkte (Peter und Paul) unmöglich könnten beendet werden. Bis jetzt wurden 110 derartige Amendements angemeldet. Gleichzeitig wurde bestimmt, daß jedes Amendement, sowie jede Stüländerung durch längere Reden müsse begründet werden. Die Opposition, welche von der Uebersetzung durchdrungen ist, daß directe Angriffe gegen das Infallibilitätsdogma erfolglos wären, heftt auf diese Weise leichter und sicherer zu ihrem Ziele zu gelangen, vorausgesetzt, daß nicht die Jesuitenpartei durch einen Staats-, besser gesagt, Gewaltstreich diese oppositionelle Taktik unschädlich macht. Die Vertagung des Concils zu Peter und Paul ist um so sicherer, da um jene Zeit der Hochsommer, welcher hauptsächlich für die zum größten Theile hochbetagten Bischöfe des mittleren, sowie nördlichen Europas und Americas, schädliche, ja selbst lebensgefährliche Folgen haben könnte, schon begonnen hat.

Ueber den Aufstand in Italien erhält die „A. A. Ztg.“ folgenden, vom 12. d. M. datirten

Bericht aus Florenz. Zwischen den calabresischen Insurgenten und den Soldaten haben zwei Treffen stattgefunden, die Insurgenten wurden wiederholt in die Flucht geschlagen, aber noch nicht völlig aufgelöst. Die Zahl der Insurgenten wird zwar fortwährend auf nicht mehr als 300 angegeben, um so auffälliger erscheint es, daß sie den zahlreichen, gegen sie ausgesandten Streitkräften die Spitze zu bieten wagen können. Aus Neapel allein sind 6 Bataillone Infanterie und zwei Schwadronen Cavallerie theils zur See, theils zu Lande nach Calabrien abgeschickt worden; sie stehen zur Hälfte unter dem Oberbefehle des Obersten Milon, welcher sich durch die Säuberung Calabriens von den Briganten große Verdienste erworben, und den erst das gegenwärtige Ministerium höchst unkluger Weise von dort abberufen hat; nicht nur die Räuber, auch die Revolutionäre hatten vor dem energischen Officier allen Respekt. Außer dem Obersten Milon entfernte die gegenwärtige Regierung vor Kurzem den bewährten Präfecten von Catanzaro und ersetzte ihn durch einen Mann, dem die dortigen Verhältnisse völlig fremd sind. Dieser Wechsel der mit der Handhabung der öffentlichen Sicherheit beauftragten Personen ist jedenfalls nicht ohne Einfluß auf die Entschlüsse der calabresischen Umstürzler geblieben, und die Regierung verdient die deshalb gegen sie erhobenen Vorwürfe um so mehr, als es scheint, daß der Minister Ronza die Versezungen lediglich vorgenommen habe um den Radicaten in der Kammer einen Gefallen zu erweisen. Der gegenwärtige Praefect von Catanzaro wurde durch den Ausbruch der Insurrection völlig überrascht, und wußte nicht einmal, ob die Insurgenten über's Meer aus Sicilien herübergekommen, oder ob es Eisenbahnarbeiter seien, welche in der Provinz selbst bei einem Tunnelbau beschäftigt gewesen. Ueber diesen Punkt herrscht selbst heute noch nicht die wünschenswerthe Klarheit. Die calabresischen Eisenbahnbauten sind an Unternehmer vergeben worden, welche der republikanischen Partei angehören; Einer derselben ist Menotti Garibaldi. Ueber den republikanischen — nicht bourbonischen — Charakter der Bewegung besteht kein Zweifel. Der Anführer Foglia, Neapolitaner, Sohn eines Officiers der ehemaligen neapolitanischen Armee, hat früher unter Garibaldi gebient.

Der „National-Zeitung“ wird aus Paris vom Plebisit geschrieben: „Während alle Minister in der Nacht vom Sonntag auf den Montag auf den Beinen blieben, legte sich der Kaiser um 10 Uhr zu Bett, schlief ohne Unterbrechung und ließ sich erst am Morgen des folgenden Tages die eingelaufenen Ziffern vorlegen. Er nahm dieselben gleichmüthig auf und sagte nur: „Ich hatte nichts Anderes von den Franzosen erwartet“, wogegen die Kaiserin große Freude äußerte.

Ueber die nächsten Schritte Napoleon's berichtet derselbe Correspondent: „Heute und gestern geschrieben bereits allerlei Gerüchte dem Kaiser die Absicht zu, „die Armee zu beschäftigen“, um sie vor einer weiteren demokratischen Beeinflussung zu bewahren, aber nach dem Ausfall des Plebisits und bei der so entschieden friedlichen Gesinnung der Nation denkt er gewiß nicht daran, seine Dynastie den Wechselällen eines Krieges auszusetzen. Man brachte damit die Ernennung des Herzogs v. Gramont zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Verbindung, welche auf des Kaisers persönlichen Wunsch erfolgen wird. Nun ist der Herzog allerdings kein Freund Preußens. Als langjähriger Botschafter in Oesterreich hat er diesen Staat sehr in Affection genommen, nie ein Hehl daraus gemacht, daß er dessen Ausschluß aus Deutschland tief beklage und 1866 sich große Mühe gegeben, um eine energisichere Intervention Frankreichs, zu dessen Gunsten zu erzielen. Aber wie immer auch seine Gesinnungen sein mögen, zur Einleitung eines erfolgreichen Anschlages gegen Preußen fehlt ihm die rechte diplomatische Geschicklichkeit. Als schon vor einigen Jahren von seiner Ernennung die Rede war, sagte damals der verstorbene Graf von der Goltz: „Uns könnte eigentlich nichts erwünschter sein, als wenn der Herzog von Gramont hier und der Fürst Metternich in Wien Minister würde; dadurch würde unsere Politik sehr erleichtert.“ Nun, die Ernennung des Herzogs von Gramont zum Minister des Aeußern in Paris ist entschieden, doch versichern die ihm nahestehenden Blätter um die Wette, daß er von den friedlichsten Gesinnungen erfüllt sei.

Neuestes.

Carlovitz, 16. Mai. In die heutige Sitzung wurden die ersten Mitrowitzer Deputirten berufen. Miletic hat dem Congress einen Organisationsentwurf vorgelegt. Derselbe wird in Druck gelegt und hierauf an die Deputirten vertheilt werden.

Wien, 16. Mai. „Wanderer“ sagt, daß die Ernennung des FML. Rodich zum Statthalter Dalmatiens in den nächsten Tagen zu gewärtigen sei.

Wien, 16. Mai. Dem „Vaterland“ zufolge ist Dr. Fager beauftragt, dem Ministerpräsidenten die Wünsche Tereis vorzutragen.

Wien, 16. Mai. Graf Potocki ist mit dem heutigen Mittagsschnellzuge behufs Fortsetzung der Ausgleichsverhandlungen nach Prag abgereist.

Graz, 16. Mai. Kaiserfeld und Reichbauer kommen demnächst zu der in Wien vorbereiteten Abgeordnetenconferenz.

Paris, 16. Mai. Napoleon bereitet in der griechischen Angelegenheit eine sehr ernste Depesche an das Cabinet von St. Petersburg vor, die jedoch kaum früher abgehen dürfte, als bis Grammont's Eintritt vollzogen und notificirt ist.

Florenz, 16. Mai. Die jüngste Bewegung hatte erwiesenermaßen einen Einfall auf das päpstliche Gebiet zum Zwecke. Gezen Ricciotti Garibaldi wurde ein Verhaftsbefehl erlassen.

Londen, 16. Mai. Baron Brunnow erhielt den Vorschlag der Posten. Der englisch-amerikanische Naturalisationsvertrag wurde heute unterzeichnet.

Zanina, 15. Mai. Eine aus 23 Mann bestehende Bande ist hier aufgetaucht; die Truppen verfolgten dieselbe, wobei 14 von der Bande getödtet wurden.

Handbuch der rationellen Tabakultur,

im Auftrage des kön. ungar. Ministeriums für Ackerbau, Handel und Gewerbe verfaßt von

Johann Mandis,

kön. ungar. Finanzrath, Tabak-Einlösungs-Inspector, Ehrenmitglied des Arader landwirthschaftlichen Vereins und ordentliches Mitglied des kön. ungar. Vereins für Naturwissenschaft.

(Fortsetzung)

So lange die Blätter der auf die eine oder auf die andere Art hängenden Stämme anfänglich noch nicht gut abgewelkt sind, können sie mit den Blättern der benachbarten Stämme eine Zeit lang in ziemlich dichter Berührung bleiben, und ist diese Berührung, wie wir oben gesehen haben, der guten Färbung wegen sogar erforderlich, nur hat man während dessen den Luftwechsel möglichst zu unterhalten, ohne aber die Blätter den schädlichen Einflüssen des Windes auszusetzen. Sind jedoch die Blätter gut abgewelkt und hängen sie schlapp neben den Stämmen herab, dann sollen sie sich mit den Blättern der benachbarten hängenden Stämme nicht mehr berühren; ferner hat man zu sorgen, daß sie nicht zu schnell abtrocknen und hart werden, indem sie sonst eine schöne gleichförmig braune Farbe nicht erlangen.

Noch schädlicher kann die übermäßige und lange anhaltende Feuchtigkeith werden, indem die Blätter verschimmeln und faulen. Die so angegriffenen Blätter lösen sich vom Stamme ab und fallen herab. Dem Umherschleichen des Uebels läßt sich dann nur durch fleißigen Luftwechsel und nöthigenfalls durch Kohlenfeuer vorbeugen, oder man pflückt die wässerigen Blätter ab und unterzieht sie der Abtrocknung auf Schnüren.

Je nach Beschaffenheit der Witterung dauert die Blättertrocknung dieser Art 4 bis 5 Wochen.

Es erfordert etwas größere Räumlichkeiten, als jene, bei welcher die abgebrochenen Blätter auf Schnüren oder Stäben angesetzt sind, dürfte jedoch sowohl wegen ihrer außerordentlichen Einfachheit, als auch ihres günstigen Einflusses auf die Qualität der Blätter, den Tabakpflanzern in Ungarn anzuzufempfehlen sein.

Wenn die Rippen der Blätter gehörig trocken und die Blattflächen von der nöthigen Geschmeidigkeit sind, werden die Stämme aus dem Hange genommen, die Blätter abgepflückt, sortirt und gebüschelt.

Kommen hierbei einzelne Blätter vor, deren Rippen noch nicht gut trocken sind, so müssen dieselben ausgeschieden und zur gehörigen Austrocknung auf Schnüre angereicht werden.

Sortirung der Tabakblätter.

Wenn auch bei der Ernte und beim Anfassen der Blätter eine möglichst sorgfältige Sortirung angewendet wurde, so trifft es sich fast nie, daß die auf einer Schnur oder auf einem Stabe befindlichen Blätter so gleichartig werden würden, daß man ihnen eine und dieselbe Qualität beimessen könnte. Außerdem gibt es immer, selbst bei dem rationellen Vorgange, auch unter den besten Partien etwas Ausschußblätter, denn es wird doch dann und wann aus Versehen ein zerrißenes, unreifes oder überreifes Blatt mit eingemischt oder ein gutes aus Unvorsichtigkeit oder sonstigen Zufälligkeiten beschädigt.

Wenn dies nun beim rationellen Vorgange der Fall ist, um wie viel mehr bei den gewöhnlichen Verfahrungsarten!

Im Handel werden auf die Sortirung der Tabakblätter noch viel weiter gehende Anforderungen gestellt, welchen die bloße Ausschcheidung des Ausschusses vom Guten nicht genügen würde.

Man wünscht nämlich, daß die Blätter nach ihrer Verwendbarkeit zu den einzelnen Fabricationszweigen, ja sogar nach ihrer Tauglichkeit für feinere und coarsere Fabricate, gehörig gesondert werden, theils um die einzelnen Qualitäten dem Zwecke entsprechend weiter auszubilden, theils um eine möglichst wirtschaftliche Gebahrung durchzuführen zu können; und darum wird die rein sortirte Waare stets viel besser bezahlt, als die vermengte, zumal der Fabrikant in vielen Fällen die blattweise Umfortnung nicht mehr vornehmen und daher auf die guten Blätter, welche unter schlechte mit eingereicht wurden, keine Rücksicht nehmen kann.

Vor allem Anderen kommt es darauf an, daß die Tabakblätter nach den Samengattungen und sodann als untere, mittlere, obere Stammbblätter, Nachwuchs und Geiz genau von einander gesondert werden.

Die untersten kleinen Stammbblätter (Sandblätter) liefern nur ordinäres Schnegut. Sie brauchen, wenn sie schon bei der Trocknung gehörig ausgeschieden wurden, nicht mehr sortirt zu werden; man streift sie daher von den Schnüren oder Stäben bloß ab und bindet sie sofort in Buschen, ohne sich in eine Glättung oder Ausstreichung derselben einzulassen.

Die nächst höheren Blätter dieser Art, welche den Uebergang zu den schönen mittleren Stammbblättern bilden, werden bei guter Behandlung fein und zülig, sie geben dann, wenn sie einen guten Brand besitzen, ein brauchbares Cigarren-Wickelblatt, und sollen daher die besseren von den minderen ausgeschieden werden, weil letztere nur als Schnegut verbraucht werden.

Die meisten und vorzüglichsten Deckblätter liefern die rationell getrockneten mittleren Stammbblätter, wenn sie von gutem Brande sind. Fehlerhafte, misfärbige oder beschädigte Blätter müssen jedoch sorgfältig ausgeschieden werden, weil sie nur als Spinn- oder Schneidwaare oder als Cigarreneinlage ihre Verwendung finden.

Kleinere, jedoch mehr dickere mittlere Stammbblätter von sandhaltigem Boden haben, wenn sie rationell getrocknet sind, in der Regel einen angenehmen Geruch und guten Brand, und sollen daher als Einlagblätter bevorzugs behandelt werden.

Die oberen Stammbblätter können minderes Cigarrendeckblatt, schweren Rohstoff für die Schnupftabakfabrication, Spinn- und Schneidblatt geben, demnach feine und dicke, schöngesfärbte und misfärbige, feste und magere derlei Blätter nicht zusammengemengt werden dürfen.

Nachwuchs und Geizblätter sind nur zum ordinären Rauchtobak verwendbar; letztere hat man bloß von den Holztheilen der Triebe abzulösen und unausgestreift in Buschen zu binden.

Die vorstehende, nur allgemein skizzierte Verwendbarkeit der Tabakblätter dürfte die Pflanzler überzeugen, daß die Anforderungen der Fabrication sehr mannigfaltig sind, und daß ihnen bei der Blätterfortirung thunlichst entsprochen werden müsse, um die Waare preiswürdig auszustatten.

Das Bestreben der Pflanzler muß daher hauptsächlich auf die Erzielung der möglichsten Gleichförmigkeit in Größe, Gestalt, Färbung, Feinheit oder Derbheit, Stellung und Beschaffenheit der Rippen, Züligkeit und in sonstigen Vorzügen oder Schadhafigkeiten der Blätter, welche in einen Buschen gebunden werden sollen, gerichtet sein.

Man sieht, daß, wenn die Blätter auf einmal und unter einander vermengt von der Pflanze abgenommen und auf Schnüre angefaßt werden, nun eine Unzahl Sorten zum Vorschein kommen, zu deren Auseinanderlegung selten der nöthige Platz in den Stuben der Pflanzler vorhanden ist. In solchen Fällen ist freilich die richtige Sortirung eine mühevollere, kaum zu erschwingende Arbeit, weshalb es dann die Büschler gewöhnlich nicht so genau nehmen, und gar oft die Blätter aller Qualitäten, wie feinste Cigarrendeckblätter, mit grobrüppigen, derben, rippenbrandigen oberen Stammbblättern, ferner mit sonnenverbrannten, zerrissenen Stamm- und Nachwuchsblättern, bis zu den ausgeperrten Sandblättern, ja sogar Geizblättern unter einander mengen.

Wird jedoch bei der Ernte, dann beim Anfassen und Trocknen der rationelle Vorgang beobachtet, so ergeben sich bei Behandlung der einzelnen von einander schon geschiedenen Blattgattungen nur einige wenige Sorten, wie z. B. bei den mittleren Stammbblättern: Cigarrendeckblatt 1., 2. und 3. Classe, Ausstich-, Einlagblatt und Ausschuß; oder bei den oberen Stammbblättern: Cigarrendeckblatt 3. Classe, schwere Ausstichblätter zum Schnupftabak, leichtere Ausschuß- und mindere Blätter zu anderen Zwecken und Ausstich.

Selbst die Ausschußblätter sollen in bessere und mindere geschieden werden, um auch von den höheren Preisen der ordinären Blattclassen den möglichst größten Nutzen zu ziehen.

(Fortsetzung folgt.)

Verzeichniß

derjenigen Gegenstände, welche bei der am 18. Mai l. J. abgehaltenen Generalversammlung des Repräsentantenkörpers der k. Freistadt Arad zur Verhandlung gelangten.

- 1. Ministerialintimate, womit die legalisirten Copien der G.-N. XVI, XVII, XVIII, XIX, XX, XXI, XXII, XXIII, XXIV, XXV, XXVI, 1869 und der G.-N. IV, V, VII, IX, X, 1870 herabgesendet werden.
2. Intimat des Ministeriums des Innern bezüglich des Gehaltes des Hon. Vicesenators und Proceßarchivars Michael Györfly.
3. Intimat des Ministeriums des Innern über die Feststellung der Jurisdictionskosten für 1869.
4. Intimat des Ministeriums des Innern, womit das Gesuch des k. u. Wechselgerichts-Officialen Joh. Wildenauer um Nachlaß der schuldigen 125 fl. behufs motivirter Aeußerung herabgesendet wird.
5. Zuschrift des Schulinspectors des Arader und Esanaber Comitats betreffs klarer Bezeichnung der für gemeinschaftlich erklärten Schulen.
6. Zuschrift des Torontaler Comitats bezüglich der Groß-Rindauer Eisenbahnlinie.
7. Zuschrift der Pester Stadtcommune, womit der Bericht des Ingenieurs Franz Mitterdorfer über seine Reise im Ausland mitgetheilt wird.
8. Zuschrift der Debrecziner Stadtcommune, womit sie ihre Repräsentation an den Reichstag betreffs Regelung der Municipien zur Unterstützung zusendet.
9. Ansuchen der Arader k. u. Finanzdirection bezüglich der Wahl von zwei ordentlichen und zwei Ersatzmitgliedern zur Einkommensteuer-Commission.
10. Zusendung der Pester Stadtcommune betreffs ihrer Repräsentation an den Reichstag wegen des im ganzen Lande zu feiernden tausendjährigen Bestandes unseres Vaterlandes.
11. Ansuchen der Commission für das Batthyány-Denkmal um Einleitung von Sammlungen zu diesem Zwecke.
12. Gesuch der Commission für das Grabdenkmal zur Erinnerung an den Fürsten Boroniczi, um Unterstützung zu diesem Zwecke.
13. Zuschrift der k. Freistadt Szathmár-Némethi um Unterstützung ihrer Repräsentation an den Reichstag wegen Ertrag der Gerichtskosten.
14. Commissionsbericht über den Gewerbegesetz-Entwurf.
15. Bericht des Stadthauptmannamtes über die pünktliche Reinigung der Straßen.
16. Bericht des Stadthauptmannamtes über das Anzünden der Gaslaternen zu ungewöhnlicher Zeit.
17. Bericht des f. Bürgermeisters über die Bekleidung der Viertelmeister.
18. Bericht desselben über das Gesuch der Mainka-Basilika wegen Ertheilung eines Gnadengehaltes.
19. Bericht desselben über das Gesuch des Johann Abendán, um Ertheilung einer Unterstützung.
20. Bericht desselben über das Pensionirungsgesuch der Szavin-Katalin.
21. Commissionsbericht über die Feststellung des Straßenreinigungskalenders.
22. Commissionsbericht über die Vertheilung der Holzhandlörpläge am oberen Marosufer.
23. Commissionsbericht über die Beendigung des Pflasters an der ehemaligen Großwardeiner Landstraße.
24. Commissionsbericht über die Abtretung eines Theiles von dem Almapfischen Grund in der 5. Längengasse.
25. Commissionsbericht über die Renovirung und theilweise Pflasterung des westlichen Theiles der Hauptgasse.
26. Commissionsbericht wegen Verhinderung der Ruinirung des Pflasters durch die Lastwagen.
27. Commissionsbericht über den Bau von Stalungen für die Honvédcavallerie.
28. Bericht des Obergeringens Jacob Ártay über die Regelung mehrerer Gassen in der Vorstadt Sarlab.
29. Derselbe über die theilweise Pflasterung der Rabnaer Straße.
30. Derselbe über die Pflasterung des Szegedin-Klausenburger Landstraßenheils.
31. Derselbe über den Plan der 100 Joch Gründe, die der Arader Straßenbahn- und Ziegelabriks-gesellschaft zur Ausnützung überlassen wurden.
32. Derselbe über die Auffüllung und theilweise Pflasterung des westlichen Theiles der Hauptstraße.
33. Derselbe über den Bau einer Abzweigung der Bahn bis zu den von der Stadt in Pacht gehaltenen Solymoser Steinbrüchen.
34. Bericht des Repräsentanten Moriz Perichka über die Prüfung der 1868er Rechnungen.
35. Vorlage der Bilanz pro 1869 des Arader Waisensubls.
36. Bericht des f. Bürgermeisters über die von Seite der Stadt Arad zu Gunsten der Arader Land-

- wirtschafts-Gesellschaft ausgestellten Obligationen über 500 fl.
37. Bericht desselben, sowie des Oberfiscals und Obergeringens über den Vertrag von dem laut Beschluß vom v. J. 3. 5175 2768, veräußerten 152 □ Klaster Grund von dem alten Festungsplatz.
38. Bericht des Oberfiscals Cserepes Ferencz über den von Franz Kisbalmy angekauften Hollaschischen Grund.
39. Bericht der Gasbeleuchtungscommission über das Anzünden der Gaslaternen in der 3. Spangengasse.
40. Dieselbe über die Aufstellung einer Gaslaterne in der Untermüllergasse.
41. Dieselbe über die Aufstellung von drei Lampen in der Eggengasse.
42. Bericht der Finanzcommission über die monatliche Ausfolgung des Gehaltes für die Geistlichen und Lehrer.
43. Dieselbe über die Ertheilung einer Unterstützung für die Gajaer serbische Kirche.
44. Gesuch des serbischen Cantors Basilieviks Döme um Gehaltserhöhung.
45. Gesuch des gr.-lat. Lehrers Johann Albis um Gehaltserhöhung.
46. Gesuch des Gajaer Notars Johann Menesfagi bezüglich der Notarwohnung.
47. Eingabe des Carl Heim.
48. Gesuch mehrerer Arader Inwohner um Verlegung eines Theils des Grünzeugmarktes auf den Fischplatz.
49. Gesuch des Pflastervermeisters Georg Pichler um Nachlaß der ihm auferlegten Rückzahlung der für die Pflasterung der Hauptgasse verwendeten Mehrzahlung von 90 fl. 72 kr.
50. Gesuch der Brüder Neuman um Gewährung der Umschreibung der von Csobán Mihály angekauften leeren Gründe Nr. 6, 9 und 10.
51. Gesuch des Radován Kosta und mehrerer Bewohner der Vorstädte gegen die Verpachtung der Weide.
52. Gesuch des Arader Inwohners Carl Probst um Gewährung der Umschreibung des von ihm angekauften Joch Kleefeldes Nr. 74 in der Libás.
53. Gesuch der Franz Raistorovits und Bernhard Deutsch betreffs der auf dem alten Festungsplätze zu vertheilenden Schweinemastungsplätze.
54. Gesuch der Bewohner des Csaklöz und der Zigeunergasse um Errichtung einer Brücke und Auffüllung der zwei Gassen.
55. Gesuch des Johann Herling bezüglich des Ankaufs eines Terrains von 200 Quadrat-Klaster nächst der Gasfabrik.
56. Gesuch des Leopold Najner um Gestattung der Umschreibung auf Leopold Bach des seinerseits von der Stadt in Pacht genommenen ein Joch Kleefeldes.

Tagesneuigkeiten.

Arad, 17. Mai. Eine tief trauernde Familie — der Gatte, 6 Kinder und 2 Brüder —, sowie ein großer, der Intelligenz unserer Stadt angehöriger Kreis theilnehmender Freunde umstanden heute Nachmittag halb 5 Uhr mit schmerzlichem Gefühle den Sarg einer Frau, welche durch ein unerbittliches Geschick ihrer Familie und ihrem künstlerischen Wirken durch den Tod entrisen wurde. Wir sprechen von dem Leichenbegängnisse der Frau Follinus-Lukácsy. Die Verbliebene hatte, noch ein halbes Kind, durch ein ungewöhnliches Gesangs- und Darstellungstalent, das von ihren sie zärtlich liebenden, wohlhabenden und allgemein geachteten Eltern sorgsam gepflegt wurde, die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen, und als dieselbe der Bühne sich zuwandte, glaubte man der jungen Kunstnovice eine glänzende Zukunft prognosticiren zu können. In der That erreichte ihr Auftreten auf mehreren bedeutenderen Provinzbühnen, und später auf denen von Pest — sowohl im deutschen, wie im ungarischen Nationaltheater — eine gewisse Sensation. Leider hat der Umstand, daß die Künstlerin in zu jungem Alter der Bühne sich ganz widmete, nicht nur den frühzeitigen Verlust der sonst herrlichen Stimme bewirkt, sondern er scheint auch den Grund zu der verheerenden Krankheit gelegt zu haben, der sie nun auch im besten Lebensalter zum Opfer fiel. Nachdem Antonia Lukácsy als Sängerin nicht mehr wirken konnte, wendete sie sich dem Schauspiel zu, und was sie auf diesem Gebiete leistete, wird noch lange im Gedächtnisse nicht nur unseres, sondern auch des Theaterpublicums jener Städte sein und bleiben, wo sie wirkte. Auf dem Gebiete des feinen Lustspiels war die Bewerigte ganz besonders eine Specialität und brauchte sie, was elegante Tournee und Feinheit der Nuancirung betrifft, den Vergleich mit den hervorragendsten Künstlerinnen dieses Genres nicht zu scheuen. Neben ihren herrlichen künstlerischen Eigenschaften besaß sie aber auch die einer wahren edlen Weiblichkeit, und war eine ebenso sorgsame Hausfrau, wie eine liebend zärtliche Mutter. Es wird demnach ihr früher Tod — sie war noch nicht 42

Jahre alt — nicht nur eine unausfüllbare Lücke in dem Kreise ihrer Familie bilden, sondern das väterländische Schauspiel verliert in Frau Follinus-Lukácsy eine hervorragende künstlerische Kraft, an welcher es leider keinen großen Ueberfluß hat. — Möge sie ruhen in Frieden und die Erde ihr leicht sein.
Aus Draviza wird der „Tem. Ztg.“ geschrieben, daß sich vor zwei Tagen eine Deputation von dort nach Pest begab, um Herrn Béla v. Szende, früherem Obergespan des Arader Comitats, gegenwärtigem Ministerialrath im Landesverteidigungs-Ministerium, die Candidatur für die in Folge des Ablebens des Herrn v. Gränzenstein erledigte Deputirtenstelle anzutragen. Man zweifelt nicht, daß Herr v. Szende die Candidatur annehmen wird.
Ueber ein tragisches Ereigniß, hervorgerufen durch Nationalitätshaf und verschämte Liebe, wird demselben Blatte aus Esakova, wie folgt berichtet: „Ein junger Mann, Namens Marinkovics, von Geburt ein Serbe, seiner Nation mit ganzer Seele ergeben, sollte gestern zu den Honvéds einrücken. Bevor er sich hiezu anschickte, machte er dem Mädchen seines Herzens der Tochter eines deutschen Bauers, seinen Abschiedsbesuch. Er wollte sie befragen, ob sie ihm treu bleiben, ob er nach seiner Rückkehr auf ihre Hand rechnen könne. Das Mädchen, durch die energischen Proteste des Vaters zurückgeschreckt, der es nimmermehr zugeben wollte, daß seine Tochter einem Serben die Hand reiche, drückte ihre Weigerung damit aus, daß sie dem jungen Manne ihre linke Hand zum Abschied darbot. Diese Andeutung war dem Lieben zu verständlich genug; er zog einen geladenen doppelkündigen Revolver und schoß nach seiner Geliebten, die mit einem Schrei blutend zusammensank. Bei diesem Anblicke entflohen der Unglückliche aus dem Hause und einige Schritte davon entlebte er sich mit demselben Revolver, mit dem er die Untreue seiner Geliebten bestraft zu haben glaubte. Dieselbe wurde jedoch von dem Schusse nur leicht gestreift, erholte sich nach wenigen Stunden wieder und konnte Tags darauf voll Verzeihung dem Leichenbegängnisse des Unglücklichen beizuwohnen. Der Fall hat hier das traurigste Aufsehen erregt.“
„P. N.“ veröffentlicht folgende Zuschrift: „Gehreter Herr Redacteur! Die im Communicationsministerium zu geschickten Aenderungen werden, nach den Mittheilungen des „Pester Lloyd“ und des amtlichen Blattes, morgen vollzogen werden. Demgemäß tritt Ernst Hollán, während Gorove interimistischer Communicationsminister bleibt, als Staatssecretär zurück, wird aber gleichzeitig der factische Minister sein, insofern er im Hause die Regierung in allen Angelegenheiten vertreten wird, welche bis jetzt noch nicht abgewickelt sind.“
„Fürwahr, es ist schwer, ein solches Arrangement zu begreifen. Es besteht sonach ein interimistischer Minister, der aber eigentlich nicht dafür vorhanden ist, wofür er vorhanden sein sollte, d. h. für die Abwicklung der noch in der Schwebe befindlichen Angelegenheiten, und den Mann, den man dem Titel nach nicht zum Minister machen will, macht man de facto dazu und vermehrt durch diese verkehrten Maßnahmen die Verwirrung, in welcher unser Communicationswesen schon so tief drin steckt, noch in's Unendliche.“
„Wenn aber schon das amtliche Blatt uns alles dies bekanntgegeben hat, möchte es dann nicht auch die Gefälligkeit haben, uns zu sagen: wer denn eigentlich während des Interregnums die Verantwortung für solche Dinge zu übernehmen, die nicht aus seiner Initiative hervorgegangen, oder Hollán, der zu dem Hause in keiner Beziehung steht, oder die Gesamtregierung, oder der Ministerpräsident, oder wer sonst? Und wenn Gorove nominell die Verantwortung trägt, kann er sie auch factisch tragen, nachdem Jedermann weiß, und er selbst auch es erklärt, daß er in die noch in der Schwebe befindlichen Angelegenheiten sich überhaupt nicht amischen will? Eine gütige Antwort würde uns sehr zu Dank verbinden.“
In Betreff der Militärgrenze hat „P. N.“ folgende wichtige Mittheilung erhalten: „Es ist bekannt, daß das gemeinsame Kriegsministerium verschiedene „Reformen“ in der Militärgrenze in's Leben führen wollte, und daß in Militärkreisen ein Gemüth darauf gelegt wurde, daß diese Reformen, mit welchen die Militärregierung in der Militärgrenze in neuer Glorie „brillirt“ hätte, noch vor der Entmilitarisirung eines Theiles der Militärgrenze in's Leben treten. Der Kriegsminister machte auch Sr. Majestät in dieser Angelegenheit eine Unterbreitung, auf welche jedoch allerhöchsten Ortes eine abschließende Entscheidung erfolgte. So ist es denn sehr wahrscheinlich, daß ein guter Theil dieser Reformen, insofern dieselben eine Verbesserung der materiellen Lage der Grenzbevölkerung bezwecken, von der Civilregierung werden durchgeführt werden.“

des Ob... und 10. d... jähre Mich... schreibt m... „Es wurd... boßlay, m... haben, da... scher Stu... welche d... digt sich... Diese Fra... Urtheil de... in Verhan... der Comit... eines Ein... Einzelricht... verlustig... curs zur... zuschreibem... albenfer G... flusse mun... sigung zw... wegen ein... duell gefor... über das... benden T... Da die S... trägt, so e... derlegung...
sich jüngst... tragen. I... stes stürzt... Orthodoxy... storbene... vier zur... den die... dieselben... Herren un... den wären... ungeheure... die Unglück... angehörig... waffnet... Lebens... barbarisch... straft we...
Das Am... vom 13... Ackerbau... einiger J... der off... sämtlich... erlassen... einigen Un... in unvoll... chender... wurde, h... gungen... öffentlich... t heil u... welche vo... zerstampel... schaften i... der Post... Art, wen... gegeben r... sondern a... Postporto... Folge dar... p on d... Mittheilu... drückt e... durch A... worden, p... Post an... dern auch... wohin üb... eine erm... Es verste... lithograph... in solche... Drucksch... Kreuzer... zu frankir... Correspen... überhau... Abreßfater... Eintragung... eine ande... Gebühr u... unterlieg...
Bekanntl... Armees... Dienstes... Kosten au...

* Ueber die Quartalcongregation des Oberalbenseer Comitats, welche am 9. und 10. d. unter dem Vorsitz des Regierungskommissars Michael Mikó in Higgég abgehalten wurde, schreibt man der „Kronstädter Ztg.“ unter Anderem: „Es wurde die Frage ventilirt, ob der Oberfiscal Szabó, welcher beschuldigt ist, Blanketts gefälscht zu haben, dann die zwei Schwäger desselben, der Birköcher Stuhlrichter und Birköcher Stuhlrichteramt, welche der Unterschlagung von Steuergeldern beschuldigt sind, von Amt und Gehalt zu suspendiren seien. Diese Frage wurde dahin erledigt, daß früher das Urtheil des ordentlichen Gerichtes, vor dem diese Fälle in Verhandlung stehen, abzuwarten sei. Dagegen wurde der Comitats-Unterarzt Kohn, weil er sich die Aegenden eines Einzelrichters anmaßte, ja sogar Bescheide als Einzelrichter hinausgab seiner Stelle als Unterarzt verlustig erklärt. Zugleich wurde beschlossen, den Concurs zur Befestigung des erledigten Postens sofort auszusprechen. Wie Sie hieraus ersehen, ist das Unteralbenseer Comitats eine recht schöne Gegend. Zum Ueberflusse munkelt man, daß es während dieser Ausschussung zwischen zwei hervorragenden Ausschussmitgliedern wegen einer Sache persönlicher Natur zu einem Säbelduell gekommen sei, welches mit einem tüchtigen Hiebe über das Ohr des zum Rencontre Veranlassung gebenden Theiles seinen Abschluß gefunden haben soll. Da die Sache einen mehr privaten Charakter an sich trägt, so entzieht sich dieselbe einer näheren Auseinandersetzung.“

* In der Synagoge zu Waizen hat sich jüngst Samstag ein abscheulicher Scandal zugezogen. Kurz vor Beendigung des Morgengottesdienstes stürzten nämlich die in großer Anzahl anwesenden Orthodoxen wegen Berrichtung eines Gebetes für Verstorbene auf die in der Synagoge zurückgebliebenen vier zur Fortschrittspartei gehörigen Herren und wüthen die „Fortschrittlern“ todtgeschlagen haben wenn dieselben nicht durch das aufopfernde Bemühen einiger Herren und durch schnell requirirte Hilfe gerettet worden wären. Dieser schmachliche Vorfall rief überall ungeheure Indignation hervor; der Behörde wurde die Anzeige gemacht, daß die der israelitischen Gemeinde angehörigen Mitglieder der Synagoge ferner nur bewaffnet betreten werden zur Sicherstellung ihres Lebens. Hoffentlich werden die Häufelührer dieses barbarischen Actes mit aller Strenge des Gesetzes bestraft werden.

* (Privat-Correspondenzblätter.) Das Amtsblatt veröffentlicht folgende Kundmachung vom 13. d. M.: „Das k. ung. Ministerium für Ackerbau, Gewerbe und Handel hat unlängst in Folge einiger Zweifel, welche ausgetauscht waren, rücksichtlich der offenen Correspondenzblätter an sämtliche Postämter eine Nachtrags-Erläuterung erlassen. Diese Nachtrags-Erläuterung, indem sie von einigen Blättern auf Grund von Privatinformationen in unvollständiger oder der Wahrheit nicht entsprechender Weise zur Kenntniß des Publicums gebracht wurde, hat zu irriger Auffassung und falschen Auslegungen Anlaß gegeben. Demgemäß wird Folgendes öffentlich bekanntgegeben: Geschriebene Mittheilungen können nur auf Correspondenzblättern, welche vom Aerar ausgegeben und mit einem 2-Kreuzerstempel versehen sind, und nur wenn sie an Ort und Stelle innerhalb der Monarchie adressirt sind, mittelst der Post versandt werden. Da jedoch Impressen jener Art, wenn sie offen (unter Kreuzband) auf die Post gegeben werden, in alle Orte, nicht nur des Inlandes, sondern auch von ganz Deutschland, gleichfalls für ein Postporto von 2 Kreuzern versendet werden, so ist in Folge davon auch gestattet, daß Privat-Correspondenzblätter, wenn die darauf befindliche Mittheilung nicht geschrieben, sondern gedruckt oder lithographirt ist, und wenn sie durch Aufklebung einer Briefmarke vorher frankirt worden, gleich offen ausgegebenen Druckfachen von der Post an alle jene Orte nicht nur des Inlandes, sondern auch des Auslandes befördert werden können, wohin überhaupt Druckfachen und offene Blätter gegen eine ermäßigte Portogebühr versendet werden dürfen. Es versteht sich von selbst, daß die gedruckten oder lithographirten Privat Correspondenzblätter, wenn sie in solche Staaten adressirt werden, in welchen die für Druckfachen festgesetzte ermäßigte Gebühr höher als 2 Kreuzer, durch entsprechende Hinzufügung von Marken zu frankiren sind. Solche gedruckte oder lithographirte Correspondenzblätter, welche außer den für Druckfachen überhaupt gestatteten (als: Name und Wohnung des Adressaten, Unterschrift und Firma des Absenders, Eintragung der Preise in die Preistarife) auch noch eine andere schriftliche Mittheilung enthalten, der Gebühr unfrankirt aufgegebenener Briefe unterliegen.“

* (Leichenconduct und Schilderhäuser) Bekanntlich findet bei Soldaten der gemeinsamen Armee, wenn sie während der Zeit des activen Dienstes sterben und nichts zurücklassen, die Leichenkosten auch nicht durch eine Collecte der Cameraden

gedeckt werden, kein Leichenconduct statt. Diefem entgegen hat das Landesvertheidigungsministerium mittelst Erlasses angeordnet, daß jeder in Activität stehende Soldat, selbst wenn er mittellos ist, sobald er mit Tod abgeht, einen einfachen, jedoch anständigen Conduct erhalten solle, dessen Kosten das Aerar tragen werde. — Eine zweite Verordnung bestimmt, daß die Schilderhäuser, welche zum Schutze der Soldaten bei Casernen, Depots, Stockhäusern u. s. w. aufgestellt sind, nationalfarbig anzustreichen sein müssen.

* (Erdbeben) Aus Volosca, 11. Mai schreibt man der „Triester Zeitung“ über das jüngst verspürte Erdbeben Folgendes: Nach mehrtägiger Abnahme, ohne daß jedoch auch nur ein Tag voller Stillstand eingetreten wäre, erlangte die Intensität der Erdstöße gestern (10.) Nachmittags eine bisher hier noch nicht erreichte Höhe. Um 5 Uhr Nachmittags fand ein erster Erdstoß statt; Punkt 6 Uhr erneuerte sich dieselbe in furchtbarer Stärke und Dauer alle bisherigen weit überragend. Der Beginn war vertical und schlug dann eine rollende Bewegung ein, die gegen 10 Secunden anhielt; die Hausglocken zu anhaltendem Läuten brachte und Alles in Bewegung versetzte. Vor Schreck flüchteten fast alle Bewohner auf die Straße. Bis 3 Uhr Morgens folgten dann mehrere minder heftige Stöße; um diese Stunde aber erschütterte abermals ein sehr heftiger, bei 5 Secunden dauernder Erdstoß Alles in erschreckender Weise, umfomehr als nach kaum einer Minute ein zweiter, beinahe gleich starker folgte. Von da an vergingen bis 5 Uhr Morgens nie fünf Minuten, ohne daß eine Erschütterung stattfand. Dergleichen erfolgten Stöße von kurzer Dauer, aber ziemlich heftig, um 8 und 9 1/2 Uhr. Alle waren in der bisherigen Richtung und von dem vom Norden kommenden döhnenden Rollen begleitet. Nachrichten aus Clava und Stalmizza besagen, daß weitere Beschädigungen im größeren Maßstabe zwar dort nicht vorgekommen sind, daß aber das Erdbeben die Bewohner so in Schrecken versetzte, daß dieselben die ganze Nacht auf der Straße zubrachten. Außer den Erdstößen ist ein fortwährendes Schwanken des Bodens fühlbar. In Volosca sind mehrere Sprünge an Fensterrahmen und Zwischenwänden bemerkt worden, die Hauptmauern der Gebäude scheinen jedoch unversehrt. Die Witterung ist lauwarm, regnerisch. Nachrichten aus anderen Ortschaften des Bezirkes fehlen noch.

* (Zur Nachachtung.) Man liest im „Français“: Die vor einigen Tagen verstorbene Frau D... hinterläßt in ihrem Testament der Academie der schönen Künste ein Vermächtniß, welches sich auf nicht weniger als 175,000 Francs Rente beläuft. Die Verwendung dieser Summe ist von der Erblasserin genau vorgezeichnet. Es handelt sich namentlich darum, jungen Künstlern zu Hilfe zu kommen und den Zugang zur Oeffentlichkeit zu erleichtern; daneben ist indeß auch auf unterstützungsberechtigtere ältere Künstler Bedacht genommen.

Arader Lloyd.

West, 16. Mai. Witterung anhaltend schön, bei zunehmender Wärme; Thermometer +20°, Barometer 28", Wasserstand zunehmend

Getreidegeschäft. Seit unserem jüngsten Berichte hat sich das Getreidegeschäft wesentlich flauer gestaltet. In Weizen war der Verkehr schleppe, Mühlen hielten sich Angesichts des dringlichen und reichlicheren Ausgebots sehr reservirt und beanspruchten eine Preisermäßigung, die auch willig bis zur Höhe von 10 kr. pr. Zollctr. zugestanden wurde. Der Umsatz der letzten zwei Tage blieb auf etwa 20,000 Mts. beschränkt.

Zur amtlichen Notirung gelangten: Weizen Theiß 700 Mts. 86 pfd., 500 Mts. 86 pfd. und 200 Mts. 85 pfd., Alles a fl. 5.47, 1350 Mts. 84 pfd. a fl. 5.25, 1000 Mts. 86 pfd. a fl. 5.48, 300 Mts. 84 pfd. a fl. 5.25, 200 Mts. 87 pfd. a fl. 5.70, 400 Mts. 87 pfd. a fl. 5.65, 350 Mts. 86 pfd. a fl. 5.57, 600 Mts. 86 pfd. a fl. 5.55, 450 Mts. 86 pfd. a fl. 5.60, 1000 Mts. 86 pfd. a fl. 5.50, Alles drei Monate, 270 Mts. 85 pfd. a fl. 5.40 Cassa, Weissenburger 800 Mts. 86 pfd. a fl. 5.55, 350 Mts. 85 pfd. a fl. 5.40, Banater 1200 Mts. 84 pfd. a fl. 5.10, 1000 Mts. 85 pfd. a fl. 5.40, Oberländer 550 Mts. 83 pfd. a fl. 4.90, Alles 3 Monate und Alles pr. Zollctr.

Roggen war heute wenig beachtet, ohne eine Aenderung zu erleiden. — Gerste spärlich gehandelt, preis haltend. Mais anhaltend weichend, 10 kr. billiger offerirt, ohne Nehmer zum Kaufe zu animiren. Gemacht wurden bloß 2500 Zollctr. a fl. 2.30, drei Monate. — Hafer gleichfalls 5 kr. billiger angeboten.

Wien, 16. Mai. (Schlachthofmarkt.) Der Auftrieb betrug 7036 Stück Ochsen. Preis pro Ctr. fl. 30—34.

Wien, 16. Mai. An der heutigen Börse eröffneten Creditactien 256.80, gingen bis 257.80 und schlossen mit

257.50, Anglobank 331—333, Lombarden 194.70—196 bis 195.50, Franco 119.50, Tramway 218.50, Baubank 73.25.

Die Börse verfolgte auch heute die steigende Richtung, doch konnten sich die Anfangs erlangten höheren Avancen nicht durchgängig behaupten. Namentlich büßten Anglo-östr. Actien eine Steigerung um fl. 6 wieder ein und schloßen wie vorgestern, Creditactien um fl. 2, Franco-östr. um fl. 1 1/2, Bodencredit um fl. 5 höher.

Eisenbahnactien fest, Staatsbahn um fl. 4, Lombarden unter starken Deckungskäufen um fl. 5 höher, von anderen Industriactien Forstbank, Baubank und Innerberger besser bezahlt; Staatsrenten und Staatslose kaum verändert, Prioritäten begehrt, namentlich alte Südbahn um fl. 1 1/2 höher bezahlt. Fremde Valuten unverändert

Wien, 16. Mai. (Abendschluss) Creditactien 256.70, Napoleond'or 9.89—, Nordbahn 225.—, ungar. Creditactien 87.—, Staatsbahn 400.—, Galizier 235.75, Lombarden 195.10, Anglo-Austrian 326.—, 1860er Lose 96.40, Franco 118.52, 1864er Lose 118.25, Tramway 216.75. Markt.

Aufruf.

In Folge gütiger Aufforderung Sr. Excellenz des Präses des Obersten Gerichtshofes, Herrn Stefan Melczér de Bellemeß, erlaube ich mir meine geehrten hiesigen und auswärtigen Herren Collegen, sowie die geehrten Herren Comitats- und städtischen, und die Stuhlrichteramts-Jurisdictionenbeamten, wie auch die Comitats- und städtischen Administrationsbeamten hiemit achtungsvoll zu ersuchen, sich behufs Theilnahme an der Juristen-Versammlung Ungarns in meiner Wohnung, Kreuzgasse Nr. 23, auf dem eigens zu diesem Zwecke herabgesendeten Anmeldungsbogen Nr. 347 täglich von Morgens 6 bis 10 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr gefälligst einzzeichnen zu wollen, und können daselbst auch die Statuten und Berathungs-Normen der Juristen-Versammlung durchgesehen werden.

Die erste ungarische Juristen-Versammlung wird in Pest am 25. September l. J. zusammentreten und können die Einzeichnungen, sowie der Erlag der Mitgliedsgebühr von 5 fl. bis 1. August l. J. bewerkstelligt werden.

Achtungsvoll
Simon Gábor,
Advocat.

Einladung.

Herr Paul Schiborz, dessen überraschende Leistungen im Gebiete des Kopfrechnens allgemeine Bewunderung hervorriefen, und dessen zahlreiche bisherige Vorträge die Erwartungen aller Derer übertrafen, welche ihn hörten, hält Donnerstag d. 19. Mai, Abends 8 Uhr, im Locale des „kaufmännischen Jugend-Vereines“ auf allgemeines Verlangen zum zweiten Male einen Vortrag, zu welchem die geehrten Vereins-Mitglieder, so wie auch das p. t. Publicum höflichst eingeladen werden.

Entrée 20 kr.

Der Ausschuss des kaufmännischen Jugendvereines.

Bestschießen vom 15. Mai.

	Agel	Bierer	Dreier
Vas Mathias	1	1	6
Müller Josef	—	1	7
Schilobsky Péter	—	1	6
Naray Emerich	—	1	4
Krinner Alfred	—	1	3
Rofka August	—	1	2
Szentpétery Anton	—	—	6
Domanyi Johann	—	—	2
Verbos A.	—	—	2
Wnkler Wilmes	—	—	1

Außerdem 55 Einsen, 54 Zweier.

Heute Mittwoch, den 18. Mai 1870,

wird die Musikcapelle des k. k. Kaiser Alexander Infanterie-Regiments Nr. 2

im „Arena-Garten“

CONCERT-SOIRÉE

abhalten.

Programm:

1. „Blaubart“-Marsch von Kraus.
2. „Riebertanz“, Quadrille von Strauß.
3. Overture zur Oper „Zampa“ von Herold.
4. „Schneeläufer“, Polka schnell von Kraus.
5. Chor und Finale aus der Oper: „Die Nachtwandlerin“, von Bellini.
6. „Pips“, Polka franc. von Königstädter.
7. Scene und Arie aus der Oper: „Trovatore“, v. Verdi.
8. Mein Lebenslauf ist Lieb und Lust, Walzer v. Strauß.
9. Scene und Chor aus der Oper: „Faust“, von Gounod.
10. „Raiblümchen“, Polka-Mazur von Kraus.
11. Introduction und Trinklied aus der Oper: „Traviata“, von Verdi.
12. „Wein, Weib und Gesang“, Walzer von Strauß.
13. „Die schönsten Augen“, Lied von Stiggli.
14. „Freigeister“, Marsch von Königstädter.

Anfang 6 Uhr. Entrée 20 kr.

Gold	Waare
85	5.86-0
85	5.86
86	9.37
88 1/2	9.90
90	—
91	—
91.50	12
91	121.5
—	—
—	1.82
—	1.81 1/2
—	1.55

Cours in Wien

60.4
50.—
—9.85
966.29
722.—
27.90
123.90
121.50
5.86
9.87 1/2

oft mehr
haus", das
nt machen
Studien, um
n.
aus. Jeder
ied in den
das Schick-
Scene setzt.
chter, denn
töne oder
quistenfam-
se ein Wöl-
Heldenrollen
rb.
im Spiel
lluminatour
i Repertoire
in's Leben
felt mitunter
er in das
— Cassirer,
immer selbst
bestimmt ist,
t der Ver-

a Haus, und
Es ist das
en Leser, ist
s wo zum
Sünde und
s Zuchthaus
Gäste eine
e — in der
é chaus,
aber den
chten, wenn
s Zuchthaus
auf lange
— Es
anz gehörig
er ergriffen.
t, wohin alle
he die Welt
haus, we
t, ganz ge-
jene Anstalt,
Raimund's
der Welt
sejter Ta-
denn we
es zu allen
titten bauen."
ions-Verfassen
alle deine
wetsche und
Jüngling,
Gewohnheit

Appetit und
reiche Tiefe
die Ablage

rungen gerösteter Coteletes mit saftig zerstückelten
Fragmenten aus der Kartoffel- und Staudensalat-
Periode.

Ja! präsentir's Gewehr vor dem Speisehaus, welches
mit unendlicher Hoheit und Stolz auf ein Haus herab-
blicken kann, das eigentlich gar nicht den Namen
Haus verdient. Es hat dies Haus keinen Grund, keine
Mauern, keine Treppe, keinen Keller; kurz es mangelt
Alles. Ich will nicht zögern, es ist — das Schilderhaus.

Und dennoch hat dies Haus trotz seiner Mängel
gar viele Vorzüge. Erstens steht auf diesem Hause
keine Hypothek, und dieses ist in unserer Zeit viel
werth. Zweitens hat in seinem Raum nie Zank und
Streit stattgefunden, von Rauch ist niemals die Rede
gewesen. Drittens immer ruhige Nachbarschaft und,
was das Allerbeste alle Diejenigen, die dies Haus
beziehen, brauchen keinen Mezzins zu bezahlen.
Kommt ihm ein Haus gleich, hat Eines mit ihm

Ähnlichkeit, so ist's — das Bahnwärterhäus-
chen. Ein Bahnwärterhaus ist die in die Schienen-
Prosa des industriellen Lebens überfetzte Idylle.

Ein Bahnwärterhäuschen ist ein Zeitabschnitt
in der täglich docirenden Geschichte des Dampfwa-
gens. Mit dem ersten Spatenstich zu seiner Er-
bauung hat es den alten Grundfay umgestoßen,
daß Ruhe die erste Bürgerpflicht sei, denn ein Bahn-
wärter darf nie Ruhe haben. — Von der Redensart:
ein fideles Haus! kann das Bahnwärterhäuschen
nie Gebrauch machen. Ueber sein Dach hinweg gehen
die Telegrafendrähte, wird Weltgeschichte gemacht, und
sonach führt es mehr den Titel: das geheimniß-
volle Haus.

Vergessen sei nicht in der Zahl unserer Häuser
das Armenhaus, jene Zufluchtsstätte für das hilflose
gebrechliche Alter. Jedes Armenhaus ist ein Denkstein
zum Ruhm der Milde und Barmherzigkeit von Seiten

treuer Bürger einer Stadt. Das Armenhaus ist der
Pensionsfond für die ersten auftauchenden Freuden
des Lebens armer Menschen. Es ist ein Bethaus, wo
unsichtbare Engel Gottes die Hände falten, um für
das Wohl Derer zu flehen, die sich hier als Gründer
oder Erhalter zeigten.

So, verehrter Leser, könnte ich Dich noch in's Bai-
senhaus, in's Gewandhaus, in's Schützenhaus
und, wenn Du Lust hast, sogar noch in's Waschhaus
führen; aber mir fällt ein Haus ein, vor dem ich
allen Respekt habe, vor dem ich so zu sagen meine
Beine unter'm Arm nehme, denn dieses ist — das
Beinhaus.

Th. Drobisch.

Redaction, Druck und Verlag von S. Goldscheider
Hauptgasse Nr. 2, in U. B. Steiniger'schen Hause

Licitations- Kundmachung.

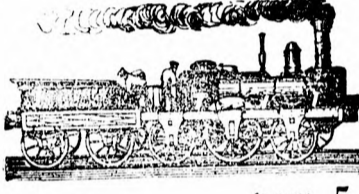
Der zur Concursmasse des minoreren
Baron Béla Agel gehörige und
im Apateleker Gr.-V.-Pr. 3. 254,
verzeichnete, beiläufig 12 Joch große
Weingarten im besten Zustande, mit
Friedhaus und sonstigen Requiriten,
wird laut Beschluß des Concursaus-
schusses, 3. 301/1870, und in Folge Be-
schlusses des Arader Comitatsgerichtes,
3. 291/1870, am 30. Mai 1. J.,
Vormittags 10 Uhr, bei dem
Apateleker Gemeindehause in öffentli-
cher Licitations veräußert werden.
Der Ausrufungspreis ist 3000 fl. ö
W., unter welchem der Weingarten
nicht veräußert werden wird.
Die Licitationsbedingungen können

bei dem Concursmassenverwalter Herrn
Moiš Szabó in Boros-Zend
und bei dem Advocaten Herrn Anton
Szalay in Arad eingesehen werden
Arad, 30. April 1870. (515-2.3.)

(505-3.3)
In der Kirchengasse
unter Nr. 14., nächst
der Post, ist ein gro-
ßes, auch zu einer Kanzlei
geeignetes
Gewölbe
stündlich zu vermieten.

HAUS-Verkauf.

Das am Fischplatz Nr. 11
befindliche Eckhaus ist aus
freier Hand zu verkaufen und
das Nähere daselbst bei dem
Eigentümer zu erfragen.



Ad No. 4032. (920-10.)
K. k. priv. Theiss-Eisenbahn.

FAHRORDNUNG

vom 5. April 1870 bis auf Weiteres.

I. Von Wien und Pest nach Kaschau.				IV. Von Kaschau nach Pest und Wien.					
Abf.	S. M.	Tageszeit	Abf.	S. M.	Tageszeit	Abf.	S. M.	Tageszeit	
Wien	8	Abends	7 30	Früh	Kaschau	5 21	Früh	10 15	Vorm
Pest	6 34	Früh	5 18	Abends	Miskolcz	7 55	"	2 55	Nachm.
Czegléd	9 39	"	8	"	Tokaj	9 37	"	5 27	Abends
Szolnok	10 37	"	9 8	Nachts	Nyiregyháza	10 39	"	7 8	"
P.-Ladány	1 33	Nachm.	12 21	"	Debreczin	12 19	Mittg.	9 54	Nachts
Debreczin	3 5	"	2 30	Früh	P.-Ladány	1 57	Nachm.	11 57	"
Nyiregyháza	4 33	"	4 24	"	Szolnok	4 39	"	4 16	Früh
Tokaj	5 31	Abends	5 50	"	Czegléd Ant.	5 33	Abends	5 35	"
Miskolcz	7 24	"	8 20	Vorm.	Pest	8 40	"	8 40	"
Kaschau Ant.	9 56	"	12 33	Nachm.	Wien	6 18	Früh	6 42	Abends

II. Von Wien und Pest nach Arad.				V. Von Arad nach Pest und Wien.					
Abf.	S. M.	Tageszeit	Abf.	S. M.	Tageszeit	Abf.	S. M.	Tageszeit	
Wien	8	Abends	7 30	Früh	Arad	12 26	Nachmittags	8 47	Abend
Pest	6 34	Früh	5 18	Abends	Csaba	2 7	"	11 23	Nachts
Czegléd	9 39	"	8	"	Mező-Túr	3 43	"	2 15	"
Szolnok	10 37	"	8 10	"	Szolnok	5	"	4 31	Früh
Mező-Túr	11 29	"	9 47	Nachts	Czegléd	5 48	Abends	5 50	"
Csaba	1 9	Nachmittags	11 40	"	Pest	8 40	"	8 40	"
Arad	2 52	"	5 11	Früh	Wien	6 18	Früh	6 42	Abends

III. Von Wien und Pest nach Grosswardein				VI. Von Grosswardein nach Pest und Wien					
Abf.	S. M.	Tageszeit	Abf.	S. M.	Tageszeit	Abf.	S. M.	Tageszeit	
Wien	8	Abends	7 30	Früh	Grosswardein	11	Vormittags	8 12	Abends
Pest	6 34	Früh	5 18	Abends	Berettyó-Ujfalu	12	Mittags	9 50	"
Czegléd	9 39	"	8	"	Püspök-Ladány Ant.	12 55	Nachm.	11 15	Nachts
Püspök-Ladány	2 7	Nachm.	12 40	Nachts	Czegléd	5 33	"	5 35	Früh
Berettyó-Ujfalu	3 7	"	2 17	Früh	Pest	8 40	Abends	8 40	"
Grosswardein Ant.	4 15	"	4 8	"	Wien	6 18	Früh	6 42	Abends

Die Abfahrtszeiten von den Zwischenstationen sind aus den auf allen Bahnhöfen angeschlagenen Fahrplänen entnommen.

Bahn-Anschlüsse.

- I. In Arad.
 - a) Der von Czegléd um 5 Uhr 11 Minuten früh ankommende — an den um 6 Uhr 12 Minuten nach Karlsburg abgehenden Zug.
 - b) Der von Karlsburg um 11 Uhr 50 Minuten Mittags ankommende — an den um 12 Uhr 26 Minuten nach Czegléd abgehenden Zug.
- II. In Püspök-Ladány:
 - a) Der von Czegléd um 1 Uhr 8 Minuten Nachmittags und der um 1 Uhr 32 Minuten von Kaschau ankommende — an den um 2 Uhr 7 Minuten nach Grosswardein abgehenden Zug.
 - b) Der von Czegléd um 11 Uhr 36 Minuten Nachts und der um 11 Uhr 31 Minuten von Kaschau ankommende — an den um 12 Uhr 40 Minuten nach Grosswardein abgehenden Zug.
 - c) Der von Grosswardein um 12 Uhr 55 Minuten Nachmittags ankommende — an den um 1 Uhr 33 Minuten nach Kaschau und an den um 1 Uhr 57 Minuten nach Czegléd abgehenden Zug.
 - d) Der von Grosswardein um 11 Uhr 15 Minuten Nachts ankommende — an den um 11 Uhr 57 Minuten nach Czegléd und an den um 12 Uhr 21 Minuten nach Kaschau abgehenden Zug.
- III. In Miskolcz.
 - a) Der von Czegléd um 7 Uhr 4 Minuten Abends und der von Kaschau um 7 Uhr 19 Minuten ankommende — an den um 8 Uhr nach Szatvan und Pest abgehenden Zug.
 - b) Der von Kaschau um 7 Uhr 35 Minuten Früh und der von Czegléd um 7 Uhr 45 Minuten ankommende — an den um 8 Uhr 15 Minuten nach Szatvan und Pest abgehenden Zug.
 - c) Der von Pest und Szatvan um 7 Uhr 25 Minuten früh ankommende — an den um 7 Uhr 55 Minuten nach Czegléd und an den um 8 Uhr 20 Minuten nach Kaschau abgehenden Zug.
 - d) Der von Pest und Szatvan um 2 Uhr Nachmittags ankommende — an den um 2 Uhr 45 Minuten nach Kaschau und an den um 2 Uhr 55 Minuten nach Czegléd abgehenden Zug.

Die Direction.

Anzeige.

Ich habe die Ehre, dem P. T. Publicum die ergebenste Anzeige zu wid-
men, daß ich meine
Kaffeehaus-Localitäten
„zur Stadt Wien“
auf das Eleganteste renoviren und ausstatten ließ.
Ich werde nach wie vor bemüht sein, meine geehrten Gäste sowohl
durch Getränke und Erfrischungen der besten Qualität, als auch durch
prompte Bedienung und billige Berechnung nach allen Richtungen hin auf
das Vollkommenste zu befriedigen.
Täglich Gefrorenes und Kaffee à la glace.
Um zahlreichen Zuspruch bittet
hochachtungsvoll
Albert Krauss,
Caffetier „zur Stadt Wien“.

Ziegel

vorräthiger Erzeugung sind vorräthig, und werden auch
neuerzogene
Mauer-, Pflaster- und Ninnen-Ziegel
nächster Tage zu haben sein bei
Nikolaus Welser,
Baumeister — Floriani-Gasse Nr. 5.

Als sicherstes und bestes Haarwuchsmittel
empfehlen wir die seit vielen Jahren rühmlichst bekannte f. öst. ausschl. priv.
J. Pserhofer's
Zannochinin-Pomade.
Die überraschend glänzenden Erfolge, die durch Anwendung von Chinin
in der Heilunde täglich erzielt werden, erstrecken sich auch auf diese Pomade, deren
Hauptbestandtheil eben dieses ausgezeichnete Salz in einer für den Haarboden be-
sonders vortheilhaften Verbindung bildet und ist es auch diesem Umstande zuzu-
schreiben, daß dieselbe so häufig von Professoren und Aerzten verwendet wird.
Vieljährige Erfahrung hat gezeigt, daß durch die Zannochinin-Pomade — vor-
zugsweise häufig angewendet — meist schon nach acht- bis zehntägigem Ge-
brauche das Ausfallen der Haare höher und dauernd beseitigt, der Haarbau und
die Schuppenbildung verhindert wird.
Durch ihren höchst angenehmen Geruch und die prächt-
volle Ausstattung bildet sie überdies eine Zierde für den feinsten
Toilettegeschmack. — Preis einer für 3 Monate ausreichenden Dose 2
fl., per Post 2 fl. 10 kr.
Zahlreiche Anerkennungsbriefe liegen zu Jedermanns Einsicht auf beim
Freiwilligen-Anhänger.

Ohrenleiden!

In tausend Fällen schon wurde die bereits allgemein als erprobtes Mittel
gegen Ohrenleiden jeder Art anerkannte Ohren-Öl (Austufung) mit stauenerre-
genden Erfolgen von Aerzten und Laien angewendet. **Ohrensäusen, Stechen,**
unregelmäßige oder gänzlich mangelnde Absonderung des Ohren-
schmalzes etc. wurde stets in kürzester Zeit gänzlich behoben. Aber auch unzäh-
lige Taubheit, die seit vielen Jahren mit **Schwerhörigkeit**, ja sogar **voll-**
ständiger Taubheit behaftet waren, haben nach vergeblichen anderen Ver-
suchen endlich zu diesem Mittel gefunden, darunter viele nach eigenen Gehörnisse
nur mit dem Gedanken: Es hilft mir wol nichts mehr, oder ich will in Gottes
Namen auch das noch versuchen! Wie groß aber war ihr Erstaunen, als nach
kurzer Zeit Besserung, nach mehreren Wochen vollständige Heilung erfolgte. So
lange von einem Manne, der durch **15 Jahre** an einem **Ohre vollkomm-**
taub war, ein dankerfülltes Schreiben an mich der Nachricht, daß er nach drei-
monatlichem Gebrauche dieses Mittels sein **Gehör vollständig wieder er-**
langt hat. Jedes und eine große Anzahl ähnlicher Dankbriefe liegen zur Ein-
sicht auf. — Preis: 1 Flacon 1 fl., mit Postversendung 1 fl. 10 kr.
Central-Versendungs-Depot bei
J. Pserhofer, Apotheker, zum goldenen Reichsapfel,
Wien, Singerstrasse Nr. 15.
Depot in Arad bei **Hermann Elias,**
Parfümeriehandlung, Kirchengasse. (47-2 12)

Indem ich für das mir bisher geschenkte Wohlwollen ergebenst danke, sehe ich mich durch den zahlreichen Zuspruch veranlaßt, meinen hiesigen Aufenthalt zu verlängern, und empfehle mich für die Ausführung aller

Zahnoperationen,

sowie die Anfertigung von **Kunstgebissen** nach den neuesten Systemen.

Tägliche Ordination: Vormittags von 9-12, Nachmittags von 3-5 Uhr.

Hotel Palatin, I. Stock.

Dr. med. Franz Vidéky, Zahnarzt.

Markt-Anzeige.

Der Frühlingsmarkt zu Pankota

wird auf Grund obrigkeitlicher Genehmigung den **22. Mai l. J.** unwiderrüflich abgehalten.

Pankota, den 10. Mai 1870.

JOSEF KOHN, Regalienpächter.

Vicitations = Kundmachung.

Von Seite des königl. ung. Ministeriums für Ackerbau, Industrie und Handel wird bekannt gegeben, daß betreffs Veräußerung folgender, auf dem königl. ung. Staats-Gesüts-Gute Mezöhegyes befindlichen Getreide-Quantitäten am **24. Mai l. J.** bei dem gedachten Ministerium neuerlich eine Offert-Verhandlung stattfinden.

Mg.	81	psd.	Winterweizen.	Mezöhegyeser Granar. I. Etage 3	Haufen.
1050	80			I.	4
1274	80			II.	2
142	82 1/2		Fecskőder	II.	5
573	84			II.	6
403 1/2	81 1/2			I.	3
109 1/2	81 1/2		Kamaráder	I.	4
275	83 1/2			II.	3
167	82			II.	3
180	83		Peregder	I.	1
910	86 1/2			III.	1
918	88		Sommer-Weizen Mezöhegyeser	II.	1
182	85			II.	2
400	84			II.	4
724	81			II.	5
2098 1/2	85			I. Etage 1	2
604	86		Fecskőder	I. Etage 2	2
975	88			I.	3
400	84			II.	4
1695	86		Kamaráder	II.	1
502	78 1/2		Mezöhegyeser	I.	5
600	80		Fecskőder	I.	1
598	78		Peregder	I.	2

Kauflustige haben ihre eigenhändig gefertigten und gestempelten Offerte, die als solche auch von Außen zu bezeichnen sind, versiegelt und mit dem hundertprocentigen Vadium in Baarem, Wertpapieren oder mit einem Steuercaffa-Erlaßschein versehen, — bis zum **24. Mai l. J., Mittags 12 Uhr,** an das Protocollamt dieses Ministeriums einzureichen.

In den Offerten müssen die einzelnen Getreidesorten, auf welche der Offert reflectirt, partiellweise, sammt dem gebotenen Preis einzeln bezeichnet werden; die Offertpreise sind bei dem Weizen pro Hectoliter, bei allen anderen Getreidesorten aber pro Megen zu berechnen und anzugeben.

Das erstandene Getreide ist loco Granar längsten bis zum 15. Juni l. J. zu übernehmen und gänzlich abzuführen. — Solche Offerte, in welchen ein längerer Uebernahmetermin als der oben bezeichnete bedungen wird, oder in welchen Durchschnittspreise für mehrere Partien angegeben erscheinen, werden nicht berücksichtigt.

Mit Ablauf des Termins, d. h. am **24. Mai l. J., Mittags 12 Uhr,** werden die Offerte in den Localitäten des gefertigten Ministeriums in öffentlicher Verhandlung eröffnet und geprüft, und ist das Resultat noch denselben Tag zu erfahren.

Sämmtliches Getreide ist auf den Schüttböden der betreffenden Wirtschaften, die Muster-Sammlung aber, für welche jedoch weder bezüglich des Gewichtes noch der Qualität Bürgschaft übernommen wird, im Departement für Landes-Pferdezucht (Untere Dnanzeile Nr. 2, 3. Stock Nr. 17) zu beschaffen.

Pest, den 13. Mai 1870.

Vom k. ung. Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel.

Carlsbad.

Carlsbad gehört in die Reihe der alkalisch-sinischen Mineralquellen, deren erster Repräsentant es ist.

Die Carlsbader Quellen behaupten durch ihre außerordentliche, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter den versendeten natürlichen Mineralwässern unbestritten den ersten Rang.

Der Gebrauch dieser Quellen ist vorzugsweise bei Krankheiten des Magens, des Darmes, der Leber, der Milz, der Nieren, Harnorgane, der Prostata, bei Zuckerkrankheit, bei chronischem Katarrh der Gebärmutter und der Gebärmutterhalsentzündung. Man gebraucht das versendete Carlsbader Wasser auf dieselbe Art zu Hause, wie an der Quelle selbst. Die gewöhnliche Dosis ist an jedem Morgen eine Flasche Mineralwasser, das man in Zwischenräumen von je 20 Minuten entweder kalt oder erwärmt bei Bewegung im Freien, wenn es zulässig, oder zu Hause und nöthigenfalls im Bette genießt. Um die abführende Wirkung des versendeten Carlsbader Wassers zu verstärken, braucht man denselben nur einen Theelöffel voll Sprudelsalzes zuzusetzen.

Die Carlsbader Quellen kalt genommen, wirken bedeutend mehr lösend, als wenn sie erhitzt sind; der Gebrauch der kalten Carlsbader Quellen ist daher vorzüglich bei Verorenen in Betracht zu ziehen, wenn sich derselben Vollblütige oder Solche bedienen, die an hartnäckiger chronischer Verstopfung laboriren.

Die Füllung und Versendung der Mineralwässer, des Sprudelsalzes, der Sprudelseife und der Sprudeltelchen wird nur besorgt durch

Heinrich Mattoni,
Brunnen-Versendungs-Direction.

Die natürlichen Quellen und Producte von Carlsbad empfiehlt in frischer Füllung die **Specerei-Handlung „zum Zuckerhut“ des Sigm. Lustig in Arad.**

2263. számhoz. (317-1.3)
1869.

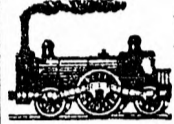
Arverési hirdetmény.

Sz. kir. Aradváros törvényszékének mint telekkönyvi hatóságnak 1869. évi december hó 11-ik napján, 2263. sz. a. kelt végzése alapján ezennel közbíró tétetik, miszerint az arad m. kir. kinstári ügyészségnek mint felperesnek, Hermann Ferencz és neje szül. Glück Borbála aradi lakosok mint alperesek elleni 33,234 frt. tőkekövetelése és törvényes járulékaik erejéig, az utóbbitól bíróság lefoglal, — az aradvárosi 738. számú tkjkbkn 1) A ségai 111. és 112. sz. ház és 3105. h. r. sz. összesen 13,141 frt 10 kr. becsült telek és szőlős kert. — 2) A Barbus dülloben 5824. h. r. sz. a. telvett összesen 11,733 frt 90 kr. értékű lakház és gazdasági épületek. — 3) A Barbus düllobi 5827. 5829. 5832. 5835. h. r. sz., simándi düllobi 4021. és 4046. h. r. sz., Szt.-Pál düllobi 5133. h. r. sz., Bittó düllobi 4137. 4288. 4307. h. r. sz., Giláni 4641. h. r. sz., nyomás közi 4828. 4874. 4877. h. r. sz., Bálta miki 4950. 4962. 5035. h. r. sz., Rendetlen düllobi 5039. 5065. 5074. h. r. sz., GÁBOR düllobi 6458. 6529. 6535. h. r. sz., Nagy düllobi 5724. és Homokos düllobi 5922. 5924. 5927. 5931. 5934. h. r. sz., Prohá-zka düllobi 6007., sarló düllobi 6650. 6661. h. r. sz., Szerecsiházi 6266. 6319. 6322. 6327. 6343. h. r. számú és végre a ménesvölgyi 6663. 6671. 6670. 6679. és 6681. h. r. számú, holdankint 150 forint a. és összesen 73,922 frt 49 kr. becsült földek, **1870. évi július hó 18-ik napján** d. u. 3 órakor mint első árverési határnapon, — és esetleg **1870. évi augusztus hó 22-ik napján**, d. u. 3 órakor mint második árverési határnapon, a telekkönyvi hatóság helyiségében, bírói árverésen eladatni fognak.

Venni szándékozók ezen árverésre azon kijelentéssel hivatnak meg, miszerint a megállapított — és egész terjedelmükben a telekkönyvi hatóságnál bár mikor megtekinthető árverési feltételek értelmében, — az ingatlanok az első határnapon csak becsáron vagy azon felül, az esetleges második árverési határnapon azonban becsáron alól is eladatni fognak; miszerint minden árverelő az árverés előtt a becsáron mint kiküldött kezéhez letenni köteles, és a legutóbbi ígérő mint vevő, — ki az átírási illetékek kivül más terhet magára vállalni nem tartozik és a leütés után azonnal az ingatlan tetteles és teljes birtokába lép, — a vételárnak egy harmadát, — a bánompénz beutakával 2 hó alatt, a hátralévő vételári összeget pedig két két egyenlő részletben, a leütés napjától számított hat havi időközben, mindég 6%-s kamattal lefizetni kötelezetvén, mindaddig az ingatlan telekkönyvi tulajdonába át nem megy, míg a p. t. r. 453. §-ának sulya alatt pontosan teljesítendő árverési feltételeknek mindenképpen eleget nem tett.

Kelt Aradon, 1869. évi december hó 11-ik napján.

Frits Róbert,
tanácsnok, mint törvényszéki kiküldött.



Erste Siebenbürger Eisenbahn.
Linie Arad-Carlsburg.

Fahrordnung.

Die Personenzüge schließen sich in Arad den Zügen der Theißbahn in beiden Richtungen an.

I. Von Pest und Arad nach Carlsburg.		II. Von Carlsburg nach Arad und Pest.	
St.	M.	St.	M.
Pest	Abfahrt 5 19	Arad	Abfahrt 4 29
Arad	Früh. 6 12	Carlsburg	Abfahrt 5 54
Győrök	6 54	Alvincz	5 24
Paulis	7 6	Siboth	5 24
Radna	7 24	Broos	5 49
Konop	7 53	Piski	6 28
Berzova	8 15	Déva	6 53
Soborsin	9 7	Branyicska	7 31
Zám	9 43	Illye	7 53
Illye	10 27	Soborsin	8 36
Branyicska	10 46	Berzova	9 58
Déva	11 16	Konop	10 15
Piski	11 47	Radna	10 47
Broos	12 21	Paulis	10 59
Siboth	12 44	Győrök	11 14
Alvincz	1 25	Arad	Ankunft 11 50
Carlsburg	Ankunft 1 45	Pest	Ankunft 8 40

Post-Anschlüsse:

- a) Die Arad-Temesvárer Malle-Post. Abgang v. Arad um 4 Uhr Nachmittags täglich (mit Ausnahme von 3 bis 4 Reisenden. Ankunft in Arad um 8 Uhr Abends täglich)
- b) Soborsin-Lugos-Temesvárer Malle-Post. Abgang v. Soborsin um 10 Uhr Vorm. täglich (mit Ausnahme von 3 bis 4 Reisenden. Ankunft in Soborsin zwischen 4 u. 5 Uhr täglich) An diese Malle-Post hat die zwischen Lugos und Orsova täglich verkehrende Malle-Post in Lugos den Anschluß.
- c) Die Hermannstadt-Klausenburger Malle-Post Nr. I. Abgang v. Hermannstadt um 6 Uhr täglich (Früh) (mit Ausnahme von 3 bis 4 Reisenden. Ankunft in Klausenburg um 2 u. 30 Min. Vorm. tägl.) Abgang v. Klausenburg um 4 Uhr Nachm. täglich (d. i. nach Ankunft des Tages.) (mit Ausnahme von 7 bis 8 Reisenden. Ankunft in Hermannstadt um 8 u. 15 Min. Fr. tägl.)
- d) Die Hermannstadt-Klausenburger Malle-Post Nr. II. Abgang v. Hermannstadt um 6 Uhr Abends (mit Ausnahme von 3 bis 4 Reisenden. Ankunft in Klausenburg um 2 u. 30 Min. Fr. tägl.) Abgang v. Klausenburg um 3 Uhr Fr. (mit Ausnahme von 3 bis 4 Reisenden. Ankunft in Hermannstadt um 1 u. 30 Min. Nachm.)
- e) Klausenburg-Hermannstädter Malle-Post Nr. I. Abgang v. Klausenburg um 5 Uhr Fr. (mit Ausnahme von 3 bis 4 Reisenden. Ankunft in Hermannstadt um 1 Uhr 15 Min. Nachm.) Abgang v. Hermannstadt um 1 Uhr 30 Min. Nachm. (mit Ausnahme von 7 bis 8 Reisenden. (d. i. nach Ankunft des Tages.)
- f) Die Klausenburg-Hermannstädter Malle-Post Nr. II. Abgang v. Klausenburg um 4 Uhr Nachmittags (mit Ausnahme von 7 bis 8 Reisenden. Ankunft in Klausenburg um 2 Uhr 30 Min. Fr. (mit Ausnahme von 3 bis 4 Reisenden. Ankunft in Hermannstadt um 12 Uhr Mittags) An die Malle-Postfahrt Hermannstadt-Klausenburg Nr. 1 und Klausenburg-Hermannstadt Nr. 2 schließt sich in Thorda an die Maros-Vasarhelyer-Thordner Malle-Post Abgang v. Maros-Vasarhely um 9 Uhr Fr. (mit Ausnahme von 3 bis 4 Reisenden. Ankunft in Thorda um 6 Uhr Abends täglich) Abgang v. Thorda um 12 Uhr Mittags täglich (mit Ausnahme von 3 bis 4 Reisenden. Ankunft in Maros-Vasarhely um 9 Uhr 30 Min. Vorm.)

Pest, am 13. Februar 1869.
(42-10-54.)

Die Direction.

Ein Versaßschein,

unter Nr. 731/1106, auf 60 fl. ö. W. lautend und von der k. Arader Sparcassa ausgestellt, ist in Verlust gerathen, und wird der rechtliche Finder erucht, denselben bei der Sparcassa abzugeben, da bereits die geeigneten Schritte zu dessen Richtigkeitsklärung eingeleitet wurden. (520-1)

Epileptische Krämpfe
(Zallsucht) (388-21.152)
heilt brieflich der Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, jezt: Louisenstraße 45. — Bereits über Hundert geheilt.